

INVESTMENTANGEBOT

Stand: 21.11.2019

Anbieter und Emittentin, der im Rahmen dieses Investmentangebots angebotenen Genussrechte ist ausschließlich die CarZins GmbH, Hamburger Str. 43a, 40221 Düsseldorf.

Inhalt

A. Businessplan der CarZins GmbH	2
B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Internet-Dienstleistungsplattform Geldwerk1 GmbH	24
C. Verbraucherinformation	30
D. Mustervertrag	33
E. Impressum / Kontakt	43

CarZins - Oldtimerinvestment



Bildquelle: CarZins (Mangold)

Wir bringen Rendite auf die Straße - CarZins

Vertraulichkeit

Alle Angaben in diesem Dokument sind streng vertraulich und dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der CarZins GmbH weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Verantwortlichkeitserklärung

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Investmentangebotes obliegt der CarZins GmbH. CarZins erklärt hiermit, dass die Angaben in diesem Investmentangebot nach besten Wissen und Gewissen gegeben und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

A. BUSINESSPLAN

1. Intro

Die meisten Deutschen legen ihr Geld primär immer noch in Vermögensanlagen an, die verzinslich sind. Das Finanzsystem hat sich jedoch so entwickelt, dass die Zinsen inzwischen extrem niedrig sind. Gebühren von Finanzvermittlern, wie Banken, verschlingen die Verzinsung oftmals vollends. Wird die Inflation ins Kalkül einbezogen, so sehen sich Anleger, die auf Zinsen setzen, inzwischen einer permanenten Entwertung ihres Vermögens ausgesetzt. Politik und andere wichtige Akteure des Finanzsystems werden kaum ein Interesse daran haben, diese Situation in absehbarer Zeit zu ändern.

Für den Anleger ist es sinnvoll, umzudenken und sein Handeln anzupassen. Dabei kann er sich an denen orientieren, die mit ihrer Anlage erfolgreich sind. Wie legen Vermögende ihr Geld an? Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt: „Hohe Einkommensgruppen haben von sprudelnden Kapital- und Unternehmenseinkommen profitiert und dadurch die große Mehrheit der Haushalte in Deutschland beim verfügbaren Einkommen deutlich hinter sich gelassen.“¹

Gerade Unternehmensbeteiligungen, die oftmals als risikobehaftet gebrandmarkt werden, ermöglichen oftmals einen Vermögensaufbau. Sprich: Wer sein Geld erfolgreich anlegen will, muss sich Zugang zu den Anlageformen der Vermögenden verschaffen und sich zumindest mit einem Teil seines Vermögens an Unternehmenserfolgen beteiligen. Selbst die Verbraucherzentrale rät inzwischen, Beteiligungen an Unternehmen mit in die Geldanlage einzubeziehen.²

Über das CarZins-Investment erhalten Sie Zugang zu einem Marktsegment, das bislang nur Vermögenden offenstand. Sie schlagen mit diesem Investment zwei Fliegen mit einer Klappe: Ihnen wird eine faire Festverzinsung gewährt und Sie profitieren zusätzlich vom Erfolg des Unternehmens. Zusätzlich zu einer 4%-igen Festverzinsung wird den Anlegern ein Betrag in Höhe des Jahresüberschusses von CarZins als Erfolgsbeteiligung ausgezahlt. Eine Verlustbeteiligung erfolgt nicht.

CarZins bietet Anlegern und Oldtimerfans die einmalige Chance, sich über ein Crowdfunding an der Wertsteigerung eines professionell gemanagten Oldtimer-Pools zu beteiligen.

¹ www.boeckler.de/14_122101.htm# (Zugriff 16.10.2019).

² www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/das-kleine-einmaleins-der-geldanlage-10622 (Zugriff 16.10.2019), dort unter Punkt 5.

Key Facts

- ✓ CarZins bietet als erster Anbieter einem breiten Publikum in Deutschland die Möglichkeit, an der Wertsteigerung von Oldtimern teilzuhaben.
- ✓ Angeboten werden 4 % Mindestverzinsung pro Jahr sowie eine zusätzliche Erfolgsbeteiligung. CarZins zahlt den Anlegern eine Erfolgsbeteiligung, die der Höhe des Jahresüberschusses von CarZins entspricht.
- ✓ Keine Beteiligung der Anleger am Verlust.
- ✓ Angestrebte durchschnittliche Rendite für die Anleger größer 8,5 % pro Jahr.
- ✓ Optimale Risikostreuung durch Verteilung des Risikos auf mehrere bzw. viele Fahrzeuge.
- ✓ Das Investitionskapital wird weitgehend durch Sachwerte (= Oldtimerbestand) gedeckt, gemäß Planung zu 85 - 90%.
- ✓ Klares Geschäftsmodell in einem attraktiven Wachstumsmarkt.
- ✓ Hochkarätiges, erfahrenes Team, das fest im Oldtimer-Markt verankert ist.



Bildquelle: CarZins (Mangold)

2. Emotion und Besonnenheit

Teilen Sie die Begeisterung für Oldtimer? Schlägt Ihr Herz höher, wenn Sie besonders schöne historisch Fahrzeuge sehen, anfassen, in ihnen sitzen oder sie fahren dürfen? Sie sind nicht allein mit Ihrer Begeisterung. Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach kommt zu dem Ergebnis, dass sich in Deutschland rd. 15 Mio. Menschen für Oldtimer interessieren. Davon zählen rd. 4,1 Mio. Personen zur Kerngruppe der besonders Oldtimer-Interessierten, die Besitzer von Old- und Youngtimern, Kaufinteressierte, Leser von Oldtimer-Zeitschriften, Nutzer oldtimer-bezogener Internetangebote sowie Besucher und Teilnehmer von Oldtimer-Veranstaltungen umfasst.³

Mit Oldtimern lassen sich beträchtliche Wertsteigerungen erzielen und dies ohne allzu hohe Risiken eingehen zu müssen. Immerhin handelt es sich um wertbeständige Sachgüter, wenn die richtigen Fahrzeuge ausgewählt werden.

Um Wertsteigerungen zu erzielen, ohne dabei auf den Zufall angewiesen zu sein, ist das „Gewusst wie“ entscheidend. Das fach- und sachkundige CarZins-Team verfügt im gesamten Bundesgebiet über exzellente Kontakte in die Oldtimer-Szene. Kurz: Ideale Voraussetzungen, um ein solches Projekt erfolgreich werden und die Investoren an der Wertsteigerung teilhaben zu lassen.



Bildquelle: CarZins (Schatten)

Ein derartiges Projekt steht und fällt mit dem Ankauf der richtigen Fahrzeuge. Das CarZins-Experten-Team verfügt über genau diese Expertise. Der Kauf der Oldtimer bedarf der Vorfinanzierung, und dabei benötigen wir die Unterstützung von Investoren. Beabsichtigt ist, dass erforderliche Kapital für das CarZins-Oldtimer-Projekt per Crowdfunding einzusammeln. Statt auf einen oder wenige Großinvestoren zu setzen, möchten wir einer Vielzahl kleiner und mittlerer Investoren die Gelegenheit geben, sich an unserem Konzept zu beteiligen. Crowdfunding ist

³ www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/OLDTIMER-STUDIE_2017_18.pdf (Zugriff 23.10.2019)

eine relativ neue Investmentform, bei der sich (fast) jedermann über das Internet an wachsenden Unternehmen beteiligen kann. Wir haben die Crowdfunding-Plattform Geldwerk1 ausgewählt, um unser Crowdfunding zu realisieren.

Den per Crowdfunding hinzukommenden CarZins-Geldgebern bieten wir an, sich zu attraktiven Konditionen an unserem Oldtimer-Projekt beteiligen zu können. Jeder kann mitmachen und profitieren, der mindestens 18 Jahre alt ist und mindestens 500 Euro beisteuern möchte. Der maximale Investitionsbetrag beträgt 25.000 Euro. Den Crowdfundern wird eine Festverzinsung in Höhe von 4% pro Jahr zugesichert. Hinzu kommt eine jährliche Erfolgsbeteiligung. CarZins hat sich zum Ziel gesetzt, den Investoren im Durchschnitt eine jährliche Rendite in Höhe von größer 8,5 % zu verschaffen. Zum Vergleich: Der Oldtimer-Index stieg seit dem Jahr 2000 jährlich um durchschnittlich 5,4%. Aufgrund unserer besonderen Expertise sind wir überzeugt, die Wertentwicklung des Index übertreffen zu können. Unser Gewinn ist auch Ihr Gewinn.

3. Alleinstellungsmerkmale

Typisch für den Oldtimer-Markt ist, dass nur sehr vermögende Personen von dessen kontinuierlicher Wertsteigerung profitieren. Dazu folgendes Zitat: "Für Kunden mit mehr als einer Million Euro an liquidem Vermögen kann ein Oldtimer mit Blick auf Rendite und Wertstabilität eine attraktive Beimischung für das Portfolio sein", sagt Jens Berner, Oldtimer-Experte im Asset Management der Südwestbank AG, in einem Interview mit Bloomberg News.⁴

CarZins ändert das. Es müssen keine Millionen sein, im Gegenteil: Wir bieten als erstes Unternehmen in Deutschland einer Vielzahl von Personen die Chance, sich ab einem Betrag von 500 Euro an der Wertentwicklung von Oldtimern zu beteiligen. Genau genommen werden unsere Investoren an einem größeren, gemischten und professionell gemanagten Oldtimer-Fahrzeugpool beteiligt und können von seiner Wertentwicklung profitieren. Unsere Anleger sind dabei nicht vom Erfolg eines einzelnen Fahrzeugs abhängig. Die Vielzahl der über CarZins gehaltenen und umgeschlagenen Fahrzeuge sorgt für eine breite Risikostreuung. Unser Konzept ermöglicht es Privatpersonen, sich mit 500 bis 25.000 Euro zu beteiligen. Kapitalgesellschaften dürfen noch höhere Beträge investieren. **Damit öffnen wir ein neues Marktsegment für Anleger.**

4. Das Geschäftskonzept von CarZins

Die Idealvorstellung vieler Oldtimer-Investoren ist es, ein historisches Fahrzeug zu erwerben, das in möglichst kurzer Zeit eine kräftige Wertsteigerung erzielt. Aktuelle Beispiele sind der BMW CSi 3.0 E9 und der VW Käfer 1300 mit Wertsteigerungen von über 45% innerhalb eines Jahres.

Ein CarZins-Geschäftspartner erzählt mit leuchtenden Augen von Erfolgsgeschichten, wie z.B. der vom Porsche RS, welcher vor Jahren in kurzer Zeit mehrere 10.000 Euro Gewinn pro Stück ermöglichte. Aufgrund begrenzter Liquidität können derartige Chancen oftmals nicht voll ausgenutzt werden. Unser CarZins-Partner berichtete, dass ihm damals - wie vielen anderen Kennern - die Liquidität fehlte, um die Fahrzeuge noch länger zu halten und weitere beträchtliche Preissteigerungen mitzunehmen. Mit dem Modell von CarZins und mit der Unterstützung der längerfristig orientierten Anleger ist es ihm künftig möglich, solche Trends zu nutzen.

Die Wahrscheinlichkeit, so etwas zu erreichen, steigt natürlich mit der Kenntnis des Marktes und seiner Potenziale.

Auf gute Gelegenheiten setzen wir natürlich auch und es wird sie immer wieder geben. Das kann und sollte aber nicht die alleinige Grundlage eines nachhaltig erfolgreichen Geschäftes sein. Kontinuität ist gefragt. CarZins setzt auf drei Einkunftsquellen:

⁴ <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/autosenthusiasts/683-prozent-wertzuwachs-in-13-jahren/AAzMqlj?ocid=Nachrichten> (Aufruf: 7.10.2019).

- a. Einkauf, Aufbereitung und Verkauf von Oldtimern mittlerer Wertigkeit. Der Markt für derartige Fahrzeuge ist sehr liquide. Sowohl im Einkauf als auch im Verkauf gibt es keine Engpässe. Ein geschickter Einkauf ist die Voraussetzung für den Erfolg.
- b. Es werden Oldtimer hoher Wertigkeit aufgekauft, falls erforderlich instandgesetzt, ggf. zur weiteren Wertsteigerung gelagert und zum richtig erscheinenden Zeitpunkt wieder veräußert.
- c. Ergänzendes Vermietungsgeschäft: Es werden einige Fahrzeuge beschafft, um sie zu vermieten. Aufgrund unserer besonderen Konstellation, können wir die Vermietung kostengünstiger anbieten als die meisten anderen Anbieter. Die Vermietung erfolgt übrigens exklusiv an unsere Crowdinvestoren, an die wir unsere Kostenvorteile weitergeben. Unser Crowdinvestoren können die Fahrzeuge zu Konditionen anmieten, die unterhalb des Marktpreises liegen.



Bildquelle: CarZins (Mangold)

Der Großteil der in der Anfangsphase zu erwerbenden Fahrzeuge wird in einer mittleren Preislage liegen. Unsere Experten konzentrieren sich dabei natürlich auf Fahrzeuge, die den größten Wertzuwachs versprechen. Zurzeit kommen beispielsweise bestimmte Fahrzeuge der Marken BMW, Mercedes, Jaguar und Ferrari in Frage. Sobald das Geschäft gut angelaufen ist, beabsichtigen wir, auch vermehrt hochwertige Fahrzeuge einzukaufen, bei denen noch höhere Margen erzielbar sind. Hier ist die Einkaufsexpertise ganz besonders wichtig. Aber selbst wenn CarZins nur im Durchschnitt liegen würde, wären bereits beträchtlich Wertsteigerungen möglich. Der Oldtimer-Index der Südwestbank (OTX) bildet einen solchen Wertentwicklungsdurchschnitt ab.

Hierzu berichten Experten der Südwestbank:⁵

*„Die Nachfrage nach historischen Fahrzeugen ist anhaltend hoch. Sie gelten nach wie vor als wertstabile Investition, was der direkte Vergleich mit Aktien und deutschen Staatsanleihen zeigt: Während der deutsche Leitindex DAX seit 2005 um rund 148,09 Prozent wuchs und der Euro-Stoxx-50-Performance-Index um 53,62 Prozent anstieg, legte der OTX um **453,98 Prozent** zu. Der REX-P für deutsche Staatsanleihen wuchs in diesem Zeitraum um 60,53 Prozent.“*

⁵ <https://www.suedwestbank.de/private-banking/vermoegensbetreuung/oldtimerindex.php> (Aufruf: 9.10.2019).

Der Oldtimer-Markt wird mehr und mehr von Käufern geprägt, die auf Authentizität achten, d.h. auf möglichst intakte Originale. Der Trend geht zu gut erhaltenen Altfahrzeugen, die nach Möglichkeit noch über alle ihre Originalteile verfügen, dies selbst dann, wenn sie optische Defizite aufweisen wie z.B. Lackschäden. Originalität hat für viele Oldtimerfans inzwischen Vorrang vor der Restaurierung, bei der die Originalteile oftmals ersetzt werden. Wir legen Wert darauf, dem Trend angepasst vorzugehen und den Fahrzeugeinkauf auf die jeweilige Marktsituation abzustimmen.

Rund 85 bis 90 % Prozent des per Crowdfunding eingesammelten Kapitals wird für den Aufbau des Fahrzeugbestandes von CarZins verwendet. Der größte Teil wird genutzt, um anfangs Oldtimer mittlerer Wertigkeit zu erwerben und instand zu setzen, um sie zum passenden Zeitpunkt wieder zu verkaufen. Je mehr Kapital über das Crowdfunding eingeworben wird, umso mehr wertvolle Fahrzeuge können hinzugenommen werden, die wir mit der Zielsetzung lagern, deutliche Wertsteigerungen zu realisieren.

Aufbereitung und Instandsetzung erfolgen in den ersten Jahren in externen Werkstätten. Die Fahrzeuge befinden sich zunächst während der gesamten Haltedauer in den jeweiligen Werkstätten. Es müssen daher in der Startphase keine eigenen Werkstattkapazitäten vorgehalten werden. Somit entfallen zunächst die Kosten für eigenes Werkstattpersonal, für Werkzeuge, Materialien, Gebäude und für die Lagerung. Und: Wir können etwaige Leerkosten vermeiden. Parallel zum Wachstum von CarZins, werden wir nach und nach eigene Kapazitäten aufbauen, beginnend mit der Anmietung einer eigenen Halle zur Fahrzeuglagerung (die dort exklusiv von den Crowdinvestoren besichtigt werden können) bis hin zu eigenen Werkstattkapazitäten, mit denen wir die Grundausrüstung abdecken. Für den Vertrieb schalten anfangs weitgehend noch externe Anbieter aus unserem Netzwerk ein, die schrittweise durch eigene Kräfte ersetzt werden sollen. Der eigene Kapazitätsaufbau soll allerdings noch nicht innerhalb der ersten Jahre vollzogen werden.

Mit einem eingeworbenen Kapital von 800.000 Euro können wir – nach Abzug der Kapitalbeschaffungskosten sowie unter Berücksichtigung des zwischenzeitlichen Auffrischens des Kapitals durch getätigte Verkäufe - innerhalb eines Jahres rd. 22 Fahrzeuge mittlerer Preislage ankaufen und zeitversetzt wiederverkaufen, sowie 3-4 hochwertige Fahrzeuge.



Bildquelle: CarZins (Mangold)

CarZins beabsichtigt, auch Youngtimern zu erwerben (Alter der Fahrzeuge unter 30 Jahre), die alsbald zu Oldtimern werden. Hier lassen - sich abhängig vom Erwerb der richtigen Fahrzeuge – ebenfalls Wertsteigerungschancen nutzen.

Ein Zwischenfazit

CarZins bewegt sich in einem bewährten Geschäftsfeld mit konstant guten bis sehr guten Wachstumsperspektiven. Eine Stärke von CarZins ist - neben der Expertise und Marktkenntnis - die Offenheit für und die Kooperation mit verschiedensten Playern aus der Oldtimerszene: mit Händlern, Werkstätten, Fachexperten, Gutachtern, Organisatoren von Messen und Events, der Presse und vielen mehr. Das Geschäft von CarZins basiert auf werthaltigen Sachgütern, die jederzeit fungibel sind. Der entsprechende Oldtimerbestand sichert das langfristige Kapital ab.

5. Markt und Wettbewerb

Der Oldtimer-Markt ist ein Wachstumsmarkt. Das wird deutlich, wenn man sich einige Zahlen vor Augen führt: Die Zahl der in Deutschland zugelassenen Oldtimer wächst stetig. Von 52,6 Mio. in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen verfügten im Januar 2018 ganze 477.386 über ein H-Kennzeichen, was einem Marktanteil von fast 1% entspricht. Damit stieg die Zahl der H-Kennzeichen im Jahreszeitraum erneut um 10,9%. Noch stärker stieg die Zahl aller Fahrzeuge an, die älter sind als 30 Jahre, nämlich um 12,2% auf 674.987 Fahrzeuge. Nicht wenige dieser Fahrzeuge werden mit keinem H-Kennzeichen versehen, weil sie sich nicht in einem ausreichend guten Originalzustand befinden oder aber, weil sie die Abgasnormen bereits erfüllen (alle Zahlen: VDA-Bericht 2018) und daher auf das „H“ verzichten können.

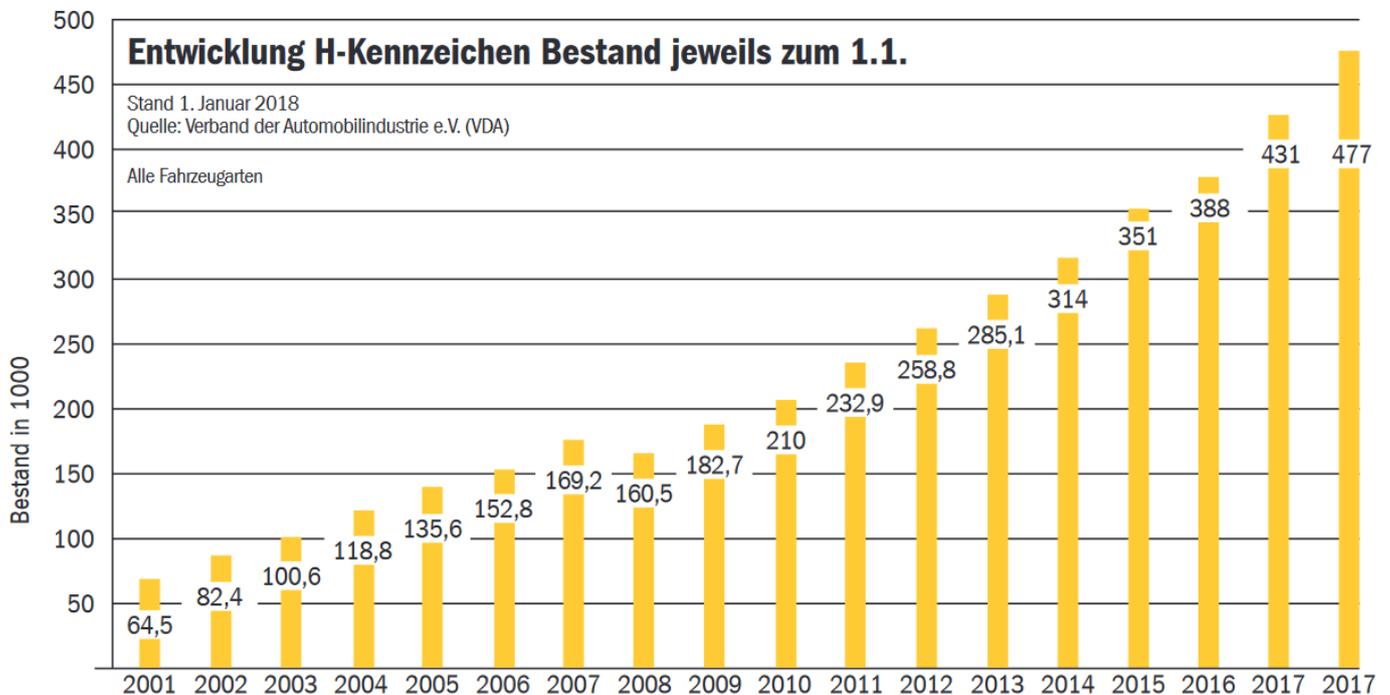


Abbildung 1: www.adac.de/_mmm/pdf/Kap%2004%20ADAC_Oldtimer-Ratgeber-2018-2019_160518_Web-3_43124.pdf (Zugriff: 9.10.2019)

Der Markt für Oldtimer ist nicht nur in Deutschland groß, sondern auch in vielen anderen Ländern. Im Hinblick auf den Verkauf unserer Fahrzeuge werden wir uns zunächst allein auf den deutschen

Markt fokussieren. Beim Fahrzeugeinkauf beabsichtigen wir hingegen, auch im Ausland tätig zu werden. So können unsere Geschäftspartner ihre langjährigen Kontakte, z.B. in die USA, für uns zugänglich machen, um attraktive Kaufmöglichkeiten zu eröffnen.

Historische Autos faszinieren als besonderer Teil gelebter Geschichte viele Menschen. Eine Auswertung von „Classic Trader“, dem mit monatlich rd. 500.000 Website-Besuchern größten Marktplatz für klassische Fahrzeuge in Deutschland, ergab folgendes: 85% der Männer sind grundsätzlich an Oldtimern interessiert; die meisten Oldtimer-Fans befinden sich in der Altersgruppe zwischen 35 und 65 Jahren (das sind 60%); Oldtimer-Fans sind zu einem hohen Anteil generell an Luxusgütern interessiert (75 %) und sie verfügen über ein klar überdurchschnittliches Einkommen.

Für Oldtimerfans spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Dies sind die vier wichtigsten Punkte:

- Historisches Interesse,
- die Erinnerung an die Fahrzeuge der eigenen Jugend,
- technische Faszination,
- und die Überzeugung, eine gute Wertanlage zu erwerben.

Die Annahme, dass sich Oldtimer zur Wertanlage eignen, wird nicht nur durch den Oldtimer Index belegt, sondern auch durch zahlreiche Expertenbekundungen gestützt, die sich u.a. in einschlägigen Zeitschriften äußern oder in TV-Formaten.

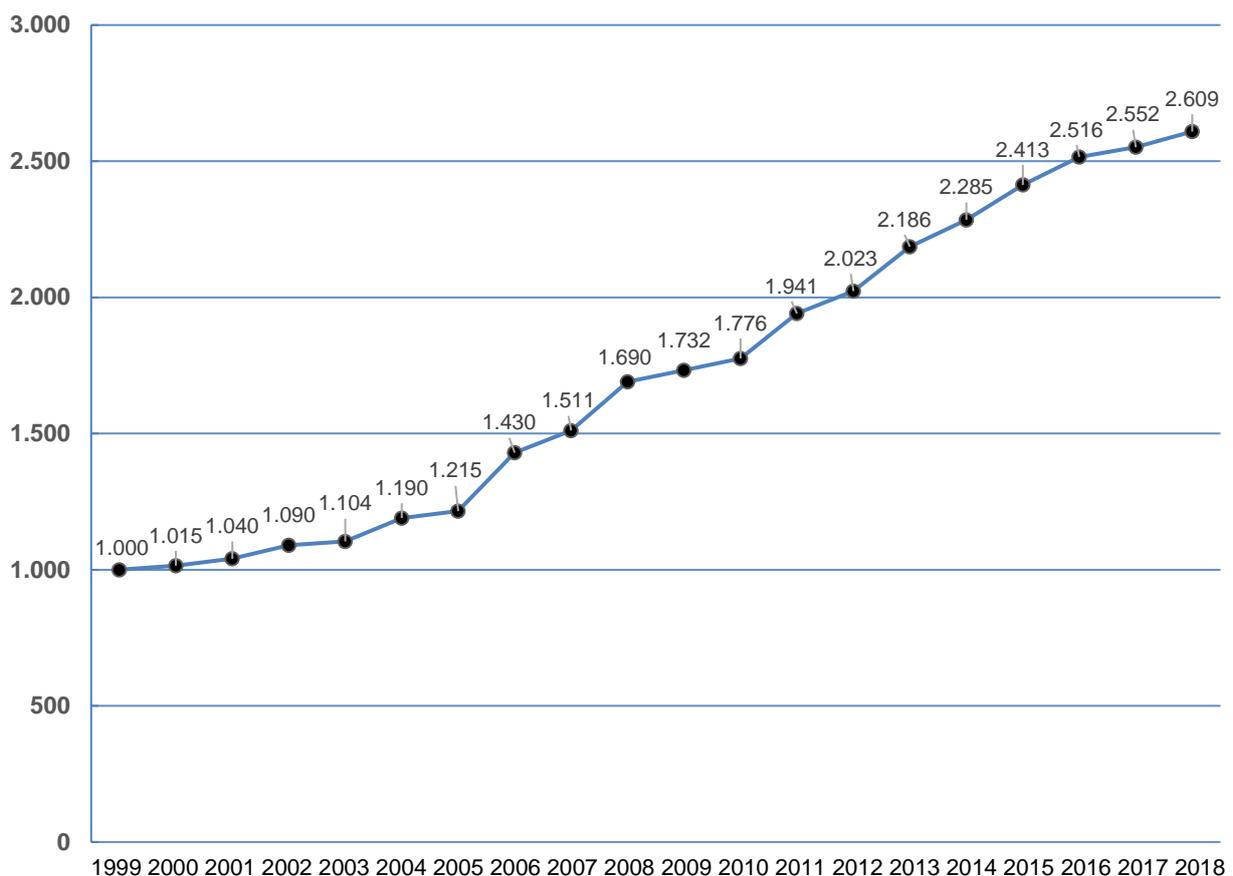


Abbildung 2: Deutscher Oldtimer Index (DOX) - Indexentwicklung seit 1999 (Quelle: VDA-Bericht 2019)

Oldtimer-Index: Der Deutsche Oldtimer Index wird vom Verband der Automobilindustrie herausgegeben. Er gibt den durchschnittlichen Wert von historischen Kraftfahrzeugen in Deutschland

wieder. Für die Ermittlung des Index werden 88 Fahrzeuge ausgewählt, die aufgrund ihrer Spezifikationen, ihres Herstellerlandes sowie ihrer Häufigkeit den deutschen Oldtimermarkt repräsentativ abbilden. Aufgenommen werden nur Fahrzeuge, von denen eine gewisse Stückzahl gebaut wurde und die deswegen auch heute noch einem regelmäßigen Handel unterliegen.

Quelle: www.vda.de/de/themen/automobilindustrie-und-maerkte/historische-fahrzeuge/der-deutsche-oldtimer-index.html (Zugriff 16.10.2019).

Nicht nur der Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA) ermittelt jährlich einen Oldtimer-Index, sondern auch die Südwestbank, deren Index das Kürzel OTX trägt. Der OTX zeigt eine weitaus höhere Wertsteigerung an, als der Oldtimer-Index des VDA (DOX), was daran liegt, dass der Index-Ermittlung andere Fahrzeuge zu Grunde gelegt wurden und ein anderer Zeithorizont ausgewählt wurde. Seit 2005 legte der OTX um satte 454% zu.⁶ Das verdeutlicht nochmals, wie stark sich die Fahrzeugauswahl auf die Rendite auswirkt. Das Thema bietet enorme Potenziale. Der OTX übertrifft die Rendite des Aktienindex DAX bei weitem, wie die nachfolgende Abbildung zeigt. Nun stellt sich die Frage, ob Aktien oder Oldtimer die riskantere Form der Geldanlage sind. Welchen Oldtimer-Index man auch zu Grunde legt, keiner hat bislang ein negatives Jahr angezeigt. Wenngleich Aktien in mittlerer bis langer Sicht passable Wertsteigerungen aufwiesen, gab es dort durchaus schlechte Jahre, in denen Verluste entstanden.

SWB-OTX, DAX, REX-P und EURO STOXX 50 – Wertentwicklung* 1.1.2005 – 1.1.2019

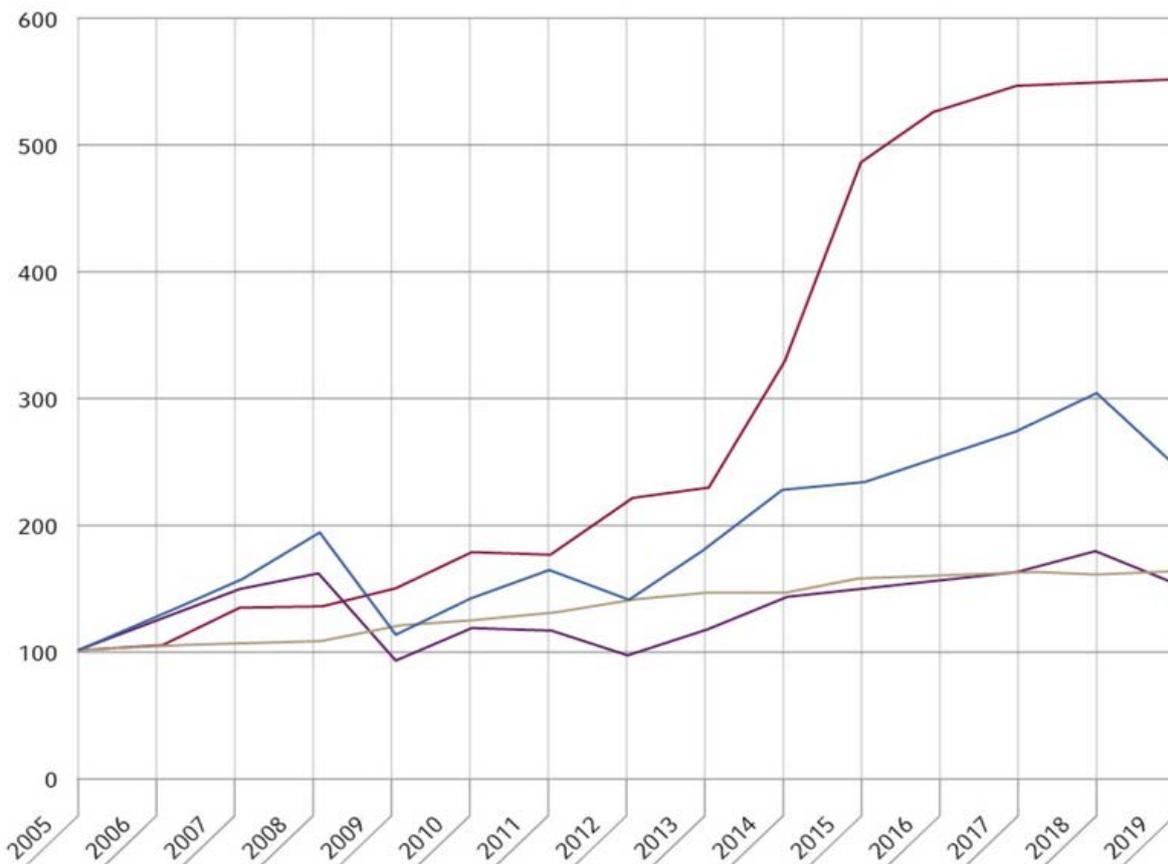


Abbildung 3: www.suedwestbank.de/final-wAssets/img/content-bilder/ueber-uns/presse/Bilder-2019/190523_Kurvendiagramm_SUEDWESTBANK_OTX.jpg (Zugriff: 9.10.2019).

⁶ <https://www.suedwestbank.de/private-banking/vermoegensbetreuung/oldtimerindex.php> (Zugriff: 9.10.2019).

Darüber hinaus ist auch klar, dass es stets Fahrzeuge gibt, deren Wertzuwachs von einem zu nächsten Jahr oder in längeren Zeitabständen besonders hervorsteicht. In der letzten Zeit traf dies vor allem auf Modelle der Marken BMW (z.B. die Modelle 3.0 CSi und 2002 2TL) und Volkswagen (z.B. VW Käfer 1300 und VW Kübel) zu. Der BMW 3.0 E9 gewann innerhalb nur eines Jahres 46,7 % an Wert hinzu und der 13-hunderter Käfer im gleichen Zeitraum 45,5 %. Experten wird es immer möglich sein, attraktive Oldtimer in unterschiedlichen Preislagen zu identifizieren, die einen lukrativen Wertzuwachs eröffnen.

Wie groß das Interesse an Oldtimern ist, zeigt sich nicht zuletzt an den zahlreichen Veranstaltungen in diesem Sektor. Sie reichen von großen Oldtimer-Messen wie in Essen und Stuttgart mit bis zu 150.000 Besuchern, über Oldtimer-Veranstaltungen an besonderen Orten wie Schloss Schwetzingen und Schloss Dyck, bis hin zu kleinen Club-Treffen und Oldtimer-Rallys. Gerade im Frühjahr und im Sommer vergeht kaum ein Tag, ohne ein solches Event.

Bislang ist der Markt auf der gewerblichen Seite von einer Vielzahl kleiner Anbieter geprägt, von der Werkstatt, die bei Gelegenheit mal einen Oldtimer aufbereitet bzw. restauriert (meist im Kundenauftrag) bis hin zu Anbietern, die sich auf Oldtimer spezialisiert haben und regelmäßig Fahrzeuge verkaufen. Erste größere Player gibt es erst seit kurzem im Markt: Viele der Automobilhersteller haben dieses Marktsegment für sich entdeckt und in den letzten Jahren eigene Unternehmensbereiche aufgebaut, die sich mit dem Thema Oldtimer beschäftigen. Dieser Schritt deutet auf ein beträchtliches Potenzial hin, dass von den Herstellern erkannt wurde.

Auf Verbraucherseite gibt es eine hohe Anzahl von Oldtimer-Fans, allerdings können oder wollen sich nur die wenigsten einen oder gar mehrere eigene Oldtimer leisten. Hier spielen, gerade wenn der Wertsteigerungsgedanke eine Rolle spielt, der hohe finanzielle Aufwand, der notwendig ist, um ein vernünftiges Portfolio zusammenzustellen, sowie der komplizierte und nicht ganz preiswerte Unterhalt der Fahrzeuge eine bedeutende Rolle.

Ein Indiz dafür, dass es deutlich mehr Interessenten als Besitzer gibt, ist, dass es inzwischen vermehrt Möglichkeiten gibt, Oldtimer zu mieten. Da die Preise in diesem Bereich relativ hoch liegen, beschränkt sich die Anmietung oftmals auf besondere Ereignisse wie Hochzeiten und Events.



Bildquelle: CarZins (Mangold)

6. Einkauf, Instandsetzung, Vertrieb und Marketing

Natürlich hängt auch im Oldtimer-Handel der Gewinn im beträchtlichen Umfang vom günstigen Einkauf ab. Ein unvorteilhafter Einkauf kann später nicht bzw. kaum noch kompensiert werden, oftmals auch nicht durch eine gute Fahrzeugaufbereitung. Es gibt gleich mehrere Möglichkeiten, gut einzukaufen:

- Manche Besitzer verkaufen ihr Fahrzeug, weil die Wartung, Instandhaltung und sachgerechte Lagerung sie finanziell und/oder zeitlich überfordert. Diese Fahrzeuge befinden sich oft in einem noch fahrbaren Zustand, müssen aber instandgesetzt werden und erfahren dadurch sehr schnell einen Wertzuwachs, so dass sie mit Gewinn veräußert werden können.
- Erben bieten Fahrzeuge aus ihrem Geerbt an, weil sie beispielsweise selbst kein Interesse an Oldtimern haben, Schulden tilgen oder die Vermögenswerte schlichtweg in verfügbare Mittel umwandeln möchten.
- Es gibt immer mal wieder sehr interessante Fahrzeuge, die schlichtweg vergessen wurden und die in alten Scheunen oder an ähnlichen Orten gefunden werden. Auf der Techno-Classica-Messe 2018 in Essen wurde ein solch spektakulärer Scheunenfund gezeigt. Um entsprechende Tipps zu erhalten, bedarf es eines guten Netzwerkes, das aktiv gepflegt werden muss. CarZins steht bereits jetzt mit mehreren Tipp-Gebern in Verbindung, einen davon in den USA. Solche Fahrzeuge sind nicht selten weit von einem fahrbereiten Zustand entfernt und müssen aufwendig restauriert werden. Eine mühevoll ein- bis zweijährige Restaurierung, während derer das Fahrzeug komplett neu aufgebaut wird, kann sich mehr als lohnen, wenn dadurch der entsprechende Wert hervorgeholt werden kann. Unser Team sieht schnell, ob ein solches Potenzial vorhanden ist.
- Die Auflösung oder der Verkauf ganzer Sammlungen bietet oftmals eine günstige Kaufgelegenheit. Gerade bei größeren Sammlungen - auch diese stammen nicht selten aus einem Erbe - ist es für den Verkäufer schwierig, einen solventen Käufer zu finden, der in der Lage ist, die gesamte Sammlung zu erwerben. In diesen Fällen will CarZins seinen Liquiditätsvorteil gezielt nutzen und sich einen Namen als Aufkäufer größerer Sammlungen machen. Die Finanzkraft dazu kann CarZins allerdings nur aufbringen, wenn der erzielte Fundingbetrag hoch genug ist.

Die Veräußerung der von CarZins erworbenen Fahrzeuge wird von CarZins selbst, über Vertriebskontakte, über die eigene Website sowie diverse externe Online-Plattformen erfolgen. Vor allem aber setzt CarZins auf die von seinen Partnern teils über Jahrzehnte aufgebauten Vertriebskanäle. Auf Präsenzveranstaltungen wie Messen, Rallyes und ähnliche Events werden wir aktiv sein, um Geschäfte anzubahnen und unsere Bekanntheit steigern. Bereits im Jahr 2018 nahm CarZins an mehr als zwei Dutzend solcher Veranstaltungen teil, um das CarZins-Geschäft vorzubereiten.

Unterstützt wird dies durch gezielte Marketing- und Pressearbeit. So werden beispielsweise die Kontakte zu diversen Fachmagazinen genutzt.

Unser Slogan: „Wir bringen Rendite auf die Straße – CarZins“

7. Das Team

7.1 Die Geschäftsführer

Das Unternehmen wird von zwei Geschäftsführern geleitet. Martin Mangold und Tibor Remete.

Martin Mangold



- Jahrgang 1971
- Studium Philosophie, Design, Architektur in Heidelberg, Kassel, Hamburg und Berlin
- seit 1998 Designer und Berater in der Automobilindustrie
- mehrere Tätigkeiten als Privatdozent im Bereich Kommunikation
- Restaurierung mehrerer Oldtimer
- Oldtimer-Vermietung bis 2018

Martin Mangold verfügt über exzellente Kontakte in der europäischen Automobilindustrie. Er hat zahlreiche Designs von Fahrzeugen mit entwickelt (mehr zu seinen Studien und Umsetzungen unter www.martinmangold.com) und selbst mehrere Oldtimer restauriert, die er jahrelang vermietet hat. So verfügt er auch in der Oldtimerbranche über ein breites Netzwerk.

Tibor Remete



- Jahrgang 1962
- Gelernter Groß- und Außenhandelskaufmann bei Opel

- Seit 1987 selbstständiger Unternehmensberater mit Schwerpunkt Projektkoordination

Tibor Remete verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bereich der Projektkoordination. Dabei spezialisierte er sich auf die Konzipierung und Optimierung von Projektabläufen sowie die Sicherstellung der Kommunikation. Umfassende Erfahrungen in Koordination, Entwicklung und Durchführung diverser Prozesse sorgen für eine nachgewiesene Erfolgsbilanz in der Leitung von Teams. Er war unter anderem für die Planung und Steuerung verschiedenster internationaler Projekte zuständig. So begleitete er als Projektkoordinator u.a. die Fusion zweier Großbanken in New York.

7.2 Der Gesellschafter

Volker Schatten



- Jahrgang 1964
- Examen in Geschichte, Politik und Germanistik
- Langjährige Berufserfahrung in den Bereichen Unternehmenskommunikation und Kundengewinnung

Als Historiker ist er von Fahrzeugen fasziniert, die Geschichte auf die Straße bringen und erfahrbar machen. Volker Schatten arbeitet als Gesellschafter aktiv bei CarZins mit. Er ist seit jeher Oldtimer-Fan und reifte in den letzten Jahren zum absoluten Kenner des Oldtimermarktes heran.

7.3 Der Beirat

Der beratende und für CarZins aktive Beirat des Unternehmens besteht aus Unternehmerpersönlichkeiten, die über umfangreiche Erfahrungen im Oldtimer-Markt verfügen und die ein breites Netzwerk innerhalb der Branche haben. Auf diese Erfahrungen kann das CarZins ebenso zurückgreifen wie auf das weitreichende Netzwerk.

Dipl. Ing. Ulrich Fischer

- Jahrgang 1961
- Studium des Maschinenbaus an der Technischen Hochschule Köln

Anschließend ging er in die USA und begann dort mit Oldtimern zu handeln, denen während seines Studiums bereits seine Aufmerksamkeit galt. 1997 machte er sich in Deutschland mit dem Handel und der Restauration von Oldtimern selbstständig. Inzwischen betreibt er seit über 20 Jahren erfolgreich sein Unternehmen in Leverkusen und hat in dieser Zeit ein weitreichendes

Expertennetzwerk aufgebaut sowie stets Kontakte in die USA gepflegt. Er gilt als ausgewiesener Experte vor allem für die Marke Porsche.

Dr. Gerhard Seeger

Gerhard Seeger ist promovierter Betriebswirt und ein erfahrener Unternehmer, der unter anderem viele Jahre eng mit einem großen Oldtimerhändler zusammengearbeitet hat. Überdies verfügt Dr. Seeger nicht nur über ein hohes Maß an kaufmännischer Erfahrung, sondern auch über jahrelange Messeerfahrung.

Rainer Bodenstein

Rainer Bodenstein ist gelernter KFZ-Mechaniker. Er arbeitete für Mercedes und für Alfa Romeo. Seit 1983 ist der erfolgreiche Rennfahrer mit einer eigenen Werkstatt selbstständig. Auch wenn sein Schwerpunkt auf Alfa Romeo liegt, kennen er und seine Mitarbeiter sich mit fast allen Marken gut aus, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf historischen Rennfahrzeugen liegt. Rainer Bodenstein war jahrelang auf nahezu jedem Rennevent im Oldtimer-Bereich aktiv und unterhält aus dieser Zeit hervorragende Kontakte in die Szene.

Peter Arnst

Peter Arnst leitet seit vielen Jahren in der Arnst-Autotechnik GmbH ein Team von Oldtimer-Experten. Der Markenschwerpunkt liegt bei Alfa Romeo, jedoch ist das Team auch mit zahlreichen anderen Marken gut vertraut. Er berät seit langem zahlreiche Oldtimer-Fans in ganz Norddeutschland beim Ankauf von Fahrzeugen und steigert deren Wert durch gekonnte und gezielte Aufbereitung und Restaurierung.

8. Zielsetzung, Entwicklungsperspektiven und Risiken

Zielsetzung

Die anhaltend sehr niedrigen Zinsen führen dazu, dass Anleger vermehrt nach Alternativen mit besseren Renditen suchen. Allerdings sind die meisten der lukrativen Anlagealternative nur für sehr vermögende Personen zugänglich. Das CarZins-Investment ist eine der wenigen gut verzinslichen Anlagemöglichkeiten, die einer breiten Anlegerschaft zur Verfügung stehen.

CarZins hat sich zum Ziel gesetzt, den Anlegern eine Rendite zu verschaffen, die oberhalb des Deutschen Oldtimer Index (DOX) liegt und rechnet sich beste Chancen aus, dieses Ziel zu erreichen. Wir streben eine durchschnittliche Zielrendite für unsere Anleger an, die oberhalb von 8,5% liegt. Das bislang einzigartige Geschäftsmodell, das sehr gute Team und das exzellente Netzwerk von CarZins lässt erwarten, dass es gelingt eine nachhaltig gute Entwicklung des Oldtimermarktes in einen Geschäftserfolg umzusetzen und unsere Anleger davon gemeinsam mit uns profitieren zu lassen.

Entwicklungsperspektive

Es liegt in den Händen von CarZins, die Chancen zu nutzen, die der Oldtimermarkt bietet. Dazu steht ein erstklassiges und zuverlässiges Team zur Verfügung. Die Aktivitäten von CarZins können durch ein weiterhin hohes Marktwachstum und überproportionale Wertsteigerungen der Fahrzeuge begünstigt werden. Nachfolgende Abbildung zeigt, wie wichtig die richtige Fahrzeugauswahl ist. Außerdem wird deutlich, dass in jeder Fahrzeugpreislage beträchtliche Wertsteigerungen erzielbar sind. Und: Der Oldtimerindex (OTX) liegt von der Performance her sehr weit vor dem Deutschen Aktienindex (DAX 30).

Einzelposten des Oldtimerindex und Vergleich mit dem Deutschen und Europäischen Aktienindex sowie dem Rentenindex

Südwestbank OTX	Baujahr	Wert am 1.1.2019	Performance 2005 - 2019
BMW 507	1956 – 1959	1.725.000 €	812,70 %
Porsche 911 (Coupé)	1964 – 1967	134.500 €	740,63 %
OTX-Index	-	554 Punkte	453,98 %
BMW 2002 (02)	1968 – 1976	14.850 €	395,00 %
Mercedes 300 SL Flügeltürer (W189 I)	1954 – 1957	966.000 €	360,00 %
BMW 635 CSi (E24)	1978 – 1981	18.300 €	330,59 %
Opel Manta B GT/E	1975 – 1977	8.650 €	284,44 %
Porsche 911 SC 3.0	1977 – 1980	35.500 €	222,73 %
Opel Kadett C GT/E	1975 – 1977	12.100 €	222,67 %
Porsche 356 C 1600 C Coupé	1964 – 1965	69.500 €	215,91 %
Mercedes 190 SL (W121)	1955 – 1963	99.500 €	201,52 %
Mercedes 450 SEL (W116)	1972 – 1975	14.900 €	198,00 %
BMW Isetta	1955 – 1962	14.800 €	196,00 %
Porsche 944	1981 – 1987	9.850 €	181,43 %
Mercedes 250 CE (114 E25) „Strich-Acht-Modell“	1968 – 1972	12.550 €	151,00 %
DAX 30 (Deutscher Aktienindex)	-	10.559 Punkte	148,09 %
Mercedes 300 SE (W112/3)	1961 – 1965	29.000 €	141,67 %
Mercedes 280 SL (107)	1974 – 1976	22.500 €	136,84 %
Mercedes 220 a (W180 I) „Ponton“	1954 – 1954	26.000 €	136,36 %
Mercedes 250 S (W108 II)	1965 – 1969	12.600 €	129,06 %
Mercedes 230 SL (W113) „Pagoden“-SL	1963 – 1967	56.000 €	119,96 %
Mercedes 300 (W186 II) „Adenauer“	1951 – 1954	51.500 €	101,96 %
REX P (Rentenindex)	-	488 Punkte	60,52 %
EURO STOXX 50 (Europäischer Aktienmarkt)	-	6.201 Punkte	53,62 %

Abb. 4: https://www.suedwestbank.de/final-wAssets/img/content-bilder/ueber-uns/presse/Bilder-2019/190523_Tabelle_SUEDWESTBANK_Oldtimerindex.jpg (Zugriff: 9.10.2019)

Die Marktentwicklung wird u.a. von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen in der Bevölkerung beeinflusst. Mit steigenden Einkommen und Vermögen steigt auch die Neigung, Oldtimer zu erwerben. Das kurbelt die Nachfrage und den Preis an. Im Hinblick auf die Einkommen sind durchaus Verbesserungen zu erwarten, da die deutsche Wirtschaft sehr gut läuft, die Löhne und Gehälter allerdings nicht zeitgleich nachgezogen haben. Zudem: In Deutschland werden jährlich rd. 100 Mrd. Euro vererbt. Dadurch wird sich immer mehr Vermögen bei Einzelpersonen oder Familien akkumulieren, die u.a. potenzielle Nachfrager für Oldtimer sind.

Wenn das Basisgeschäft nach erfolgter Crowdfinanzierung erfolgreich läuft, werden wir auch an die Umsetzung weiterer Ideen denken, die eng mit unserem Oldtimer-Geschäft verbunden sind. Dazu gehört der Aufbau eines Oldtimer-Sharing-Modells und einiges mehr. Um dies zu ermöglichen, würden wir ggf. weitere Genussrechte herausgeben.

Risiken

Zu einer vollständigen Darlegung gehört auch das Ansprechen von Risiken. Für das CarZins-Investment liegen die Hauptrisiken zum einen in einem denkbaren nachhaltigen Rückgang der Oldtimernachfrage und/oder in einem Verfall Oldtimerpreise. Echte Anzeichen dafür gibt es derzeit jedoch nicht.

Aus Anlegersicht kann ein Risiko darin gesehen werden, dass es CarZins nicht gelingt, das eigene Geschäft sorgsam zu planen und/oder es ordentlich zu organisieren. Aufgrund des umfangreichen Wissen und der Erfahrung des CarZins-Teams, sollte die Realisierung dieses Risikos allerdings unwahrscheinlich sein. Immerhin arbeiten eine Reihe namhafter Personen aus der Oldtimer-Szene bei bzw. mit CarZins und brennen für das Thema.

Weitere Risiken sind im Vermögensanlagen-Informationsblatt zu diesem Investment aufgeführt.

Wir sind gemäß § 12 VermAnlG verpflichtet einen gesetzlich vorgegebenen Risikohinweis zu geben, der das maximal mögliche Risiko des Investments beschreibt, wenn CarZins insolvent werden sollte:

„Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.“

SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">✓ Alleinstellungsmerkmal im Oldtimermarkt✓ Starkes Team	<ul style="list-style-type: none">✓ Die Vorbereitungen sind getroffen, aber das Konzept lässt sich erst umsetzen, wenn per Crowdfunding hinreichend viel Kapital generiert wird✓ Noch keine ausgereifte Online-Präsenz von CarZins vorhanden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">✓ Zunehmender Vintage-Trend mit weiter steigenden Oldtimerpreisen✓ Vielfältige Möglichkeit weitere mit dem Oldtimermarkt in Verbindung stehende Leistungen anzubieten	<ul style="list-style-type: none">✓ Rückläufige Nachfrage im Oldtimermarkt und daraus resultierende Preisrückgänge

9. Finanzplanung

Anhand der Finanzplanung stellen wir die Planung für den Fall dar, dass 500.000 Euro per Crowdinvesting für die CarZins-Aktivitäten eingesammelt werden (Basis-Szenario).

Wir beabsichtigen, bereits in der Frühphase den weitaus größten Teil des uns durch das Crowdinvesting zufließenden Kapitals für die Finanzierung des Fahrzeugbestandes zu verwenden. Dies beinhaltet den Fahrzeugeinkauf plus ihrer Instandsetzung. Ab Mitte des Jahres 2021 sollen dem Crowdkapital (500.000 Euro) dann dauerhaft Vermögenswerte im Volumen von durchschnittlich ca. 440.000 Euro gegenüberstehen. Damit wäre das durch die Crowdinvestoren zur Verfügung gestellte Kapital zu 85 bis 90% durch Vermögenswerte abgedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung 2020 bis 2024

GuV	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatz aus Fahrzeugverkauf	674.000	1.274.000	1.916.000	2.290.000	2.664.000
Umsatz aus Fahrzeugvermietung	13.750	30.000	31.250	31.250	31.250
Umsatz gesamt	687.750	1.304.000	1.947.250	2.321.250	2.695.250
Bestandsveränderung	335.000	115.000	0	0	0
Gesamtleistung	1.022.750	1.419.000	1.947.250	2.321.250	2.695.250
Materialeinsatz Oldtimer	-817.500	-1.102.500	-1.492.500	-1.782.500	-2.072.500
Aufwand Aufbereitung/Transport usw.	-127.500	-172.500	-232.500	-277.500	-322.500
Aufwand Mietfahrzeuge	-6.875	-15.000	-15.625	-15.625	-15.625
Material/Fremdleistung Fahrzeuge	-951.875	-1.290.000	-1.740.625	-2.075.625	-2.410.625
Rohertrag	70.875	129.000	206.625	245.625	284.625
Personalaufwand/Dienstleister	-18.000	-36.000	-62.000	-81.000	-98.500
Werbung, Messen	-4.800	-5.500	-6.200	-7.000	-7.700
Reisekosten	-6.000	-6.400	-7.300	-8.200	-9.100
Versicherung Fahrzeuge	-8.598	-13.380	-14.080	-14.080	-14.080
Stellplatz-/Hallenmiete	-5.010	-7.140	-7.920	-7.920	-7.920
Büro	-1.600	-2.000	-2.200	-2.500	-2.600
Abschreibungen	-1.000	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000
Aufwand Crowdinvesting	-50.000	0	0	0	0
Sonstiger Aufwand	-4.800	-6.900	-8.300	-9.550	-10.700
Aufwand gesamt	-99.808	-78.820	-110.000	-132.250	-152.600
Betriebsergebnis (EBIT)	-28.933	50.180	96.625	113.375	132.025
Aufwand Festverzinsung	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Aufwand Erfolgsbeteiligung	0	-15.090	-38.313	-46.688	-56.013
Finanzergebnis	-20.000	-35.090	-58.313	-66.688	-76.013
Ergebnis vor Steuern	-48.933	15.090	38.312	46.687	56.012
Steuern	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	-48.933	15.090	38.312	46.687	56.012
Rendite für die Crowdinvestoren	4,00%	7,02%	11,66%	13,34%	15,20%

Über den 5-Jahres-Zeitraum, also über die Laufzeit der Genussrechte, entspräche dies unter den getroffenen Annahmen einer Durchschnittsverzinsung für die Anleger in Höhe von 10,24%.

Anhand der obigen GuV lässt sich nachvollziehen, wie hoch die Zinsen plus Erfolgsbeteiligung für die Crowdinvestoren sind, wenn das Basisszenario eintritt. Die Crowdinvestoren erhalten einen Betrag in Höhe des Jahresüberschusses (hier beispielhaft für das Jahr 2021):

Ergebnis vor Steuern und Zinsen	50.180 Euro
– Festverzinsung (4% des Fundingbetrages)	- 20.000 Euro
– Erfolgsbeteiligung (in Höhe des Jahresüberschusses)	- 15.090 Euro
– Steuern	0 Euro
= Jahresüberschuss	15.090 Euro

Bei einem Fundingbetrag in Höhe von 500.000 Euro, der für die Planung unterstellt wurde, und einer Auszahlung an die Crowdinvestoren in Höhe von 35.090 Euro (= 20.000 Euro Festverzinsung plus 15.090 Euro Erfolgsbeteiligung) entspricht dies einer Rendite für die Crowdinvestoren in Höhe von rd. 7,02% (= 35.090 Euro / 500.000 Euro *100) für das Jahr 2021.

Die angegebene Rendite entspricht den Beträgen, die die Crowdinvestoren brutto erhalten, vor Berücksichtigung der individuellen Steuern des jeweiligen Anlegers. Die Festverzinsung in Höhe von 4% wird den Crowdinvestoren auch dann ausgezahlt, wenn CarZins Verlust erzielt. Die Zahlung einer Erfolgsbeteiligung hängt von dem in jeweiligen Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschuss ab. Die obige Darstellung spiegelt die Renditesituation der Crowdinvestoren wider, die sich ergibt, wenn die Planzahlen erreicht werden.

Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation von CarZins ist ein Ausbleiben der Erfolgsbeteiligung, ein Ausfall der Zinsen sowie der Rückzahlung des Investitionsbetrages sehr wahrscheinlich, da es sich um unbesicherte Genussrechte mit einem qualifizierten Rangrücktritt handelt. Da das Geschäft von CarZins auf Sachgütern basiert, CarZins mithin über einen beträchtlichen Fahrzeugbestand verfügen wird, stehen im Falle von nachhaltigen Verlusten von CarZins erhebliche Vermögenswerte bereit, die verwertet werden können, ähnlich wie bei einem Immobilieninvestment.

Wir gehen allerdings davon aus, dass in Zusammenarbeit mit unseren fest eingebundenen Oldtimer-Experten ein professioneller Geschäftsaufbau erreicht wird, der nach einer ca. einjährigen Aufbauphase zu nachhaltig positiven Ergebnisse führen wird. Wenn wir von einem Erfolg nicht absolut überzeugt wären, würden wir das Oldtimer-Projekt CarZins nicht starten.

Weitere Erläuterungen zur Planung: Die Steuerzahlungen setzen in der Planung erst relativ spät ein, da CarZins über einen steuerlichen Verlustvortrag verfügt, der aus dem Geschäftsjahr 2019 stammt, und sich durch die planmäßigen Anlaufverluste aus dem Jahr 2020 zunächst erhöhen wird. Dieser Verlustvortrag wirkt sich in den Jahren ab 2021 – zum Vorteil der Crowdinvestoren – steuermindernd aus.

Die Position Personalaufwand/Dienstleister umfasst neben dem Aufwand für das eigene Personal von CarZins die Aufwendungen für den Einsatz externer Dienstleister, die z.B. den Fahrzeugkauf unterstützen (Scouting usw.). Das eigene Personal sowie ein Teil der Dienstleister erhalten zunächst eine Vergütung, die unter dem Marktpreis liegt. Die Geschäftsführer beziehen zunächst kein Gehalt. Erst, wenn das Geschäft erfolgreich angelaufen ist, setzt die Bezahlung der Geschäftsführer von CarZins schrittweise ein.

Liquiditätsplanung

Liquiditätsplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresüberschuss	-48.933	15.090	38.312	46.687	56.012
Korrektur Bestandsveränderung	-335.000	-115.000	0	0	0
Korrektur Abschreibungen	1.000	1.500	2.000	2.000	2.000
Verschiebung Zinsaufwand	20.000	15.090	23.223	8.375	9.325
Investition Mietfahrzeuge	-20.000	-20.000	0	0	0
Liquiditätssaldo Geschäft	-382.933	-103.320	63.535	57.062	67.337
Anfangsbestand	11.500	0	0	0	0
Crowdfinanzierung	500.000	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0
Liquiditätssaldo gesamt	128.568	-103.320	63.535	57.062	67.337
Liquiditätsstand	128.568	25.248	88.783	145.845	213.182

Die Rückzahlung der Genussrechte erfolgt Anfang 2025 aus der vorhandenen Liquidität (gemäß Planung ca. 210.000 Euro) und aus dem Abverkauf von Fahrzeugen, ohne dass neue Fahrzeuge erworben werden (zusätzliche rd. 290.000 Euro). Durch die Reduzierung des Fahrzeugbestandes kann am Ende der Laufzeit die erforderliche Liquidität für die Rückzahlung der Genussrechte flexibel erzeugt werden.

Bilanz

Bilanzen CarZins GmbH 31.12.2019 (Hochrechnung) und 31.12.2020 (Plan)					
AKTIVA			PASSIVA		
	2019	2020		2019	2020
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Vermietungsfahrzeuge	0	20.000	Stammkapital	25.000	25.000
Sonst. Anlagevermögen	2.000	10.000	Kapitalrücklage	136.000	164.000
Umlaufvermögen			Verlustvortrag	-38.000	-150.000
Fahrzeuge zum Verkauf	0	335.000	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-112.000	-49.000
Forderungen aus L&L	0	68.000	Fremdkapital		
Sonst. Umlaufvermögen	1.000	5.500	Genussrechte	0	500.000
Liquide Mittel	11.500	128.500	Verbindlichkeiten aus L&L	2.000	55.000
			Rückstellungen	1.500	20.000
			Sonstige Verbindlichkeiten	0	2.000
Bilanzsumme	14.500	567.000	Bilanzsumme	14.500	567.000

Im Jahr 2019 hat die CarZins GmbH umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um das Geschäft unmittelbar nach der Crowdfinanzierung anlaufen lassen zu können.

10. Mittelverwendung

Fundingstufe 1 bis 200.000 Euro:

Aufbau eines Fahrzeugbestandes mit durchschnittlich 3-4 Oldtimern, die der mittleren Preislage angehören.

Fundingstufe 2 bis 500.000 Euro:

Zusätzlich zu 1, Hinzunahme von ca. weiteren 3-4 Fahrzeugen. Es werden auch höherwertige Fahrzeuge erworben.

Fundingstufe 3 bis 800.000 Euro:

Zusätzlich zu 2, Aufnahme zusätzlicher 5-6 Fahrzeuge in den Bestand. Der Anteil hochwertiger Fahrzeuge wird weiter erhöht. Es eröffnet sich damit die Chance, vor im margenstarken hochwertigen Bereich zuzulegen; eine mittelfristige Lagerung einiger Fahrzeuge zu Wertsteigerungszwecken ist möglich.

Vom eingesammelten Kapital werden 2% als Provision für die Platzierung der Genussrechte an Geldwerk1 abgeführt. Darüber hinaus werden rund 8% des insgesamt verfügbaren Kapitals (Gründungs- plus Crowdkapital) für die professionelle Vorbereitung des Crowdinvestings und vor allem für begleitende Marketingmaßnahmen benötigt. Geplant ist, dass ca. 85 - 90% Prozent des insgesamt zugeführten Kapitals (durch Gründer und Crowdinvestoren) genutzt werden, um Fahrzeuge anzukaufen und zu herzurichten.



Bildquelle: CarZins (Mangold)

11. Aktueller Stand und die nächsten Schritte

Die CarZins GmbH hat in den letzten 18 Monaten ein starkes Team und Partnernetzwerk aufgebaut und alle Vorbereitungen getroffen, um den Geschäftsbetrieb angepasst an das von den Anlegern bereitgestellte Kapital zu erweitern.

Die bereits durchgeführten Marketingmaßnahmen zeigen, dass es am Markt eine überaus positive Resonanz für das Geschäftsmodell von CarZins gibt. In den nächsten Wochen werden die Marketingaktivitäten weiter verstärkt und es stehen einige große Events an, auf denen CarZins vorgestellt wird. Sobald das per Crowdfunding erhaltene Kapital die 100.000-Euro-Schwelle erreicht, setzen wir die aus diesem Funding stammenden Gelder für den Oldtimererwerb und die Erwürdigung dieser Fahrzeuge ein. Mehrere Fahrzeuge stehen bereits auf der Einkaufsliste. Büroräumlichkeiten, Stellplätze und externe Werkstattkapazitäten sind vorhanden. Verkaufskanäle sind vorbereitet.

12. Das Angebot

Die Zeichnung der von der CarZins GmbH angebotenen Genussrechten ist ausschließlich per Crowdfunding über die Website www.geldwerk1.de möglich. Anleger haben die Möglichkeit, neben einer garantierten Festverzinsung, die nur im Falle der Liquidation von CarZins gefährdet ist, am Erfolg von CarZins teilzuhaben. Ein Betrag in Höhe des Jahresüberschusses von CarZins wird jährlich an die Crowdfunder als Erfolgsbeteiligung ausgezahlt. Wenn das Geschäft von CarZins wie geplant läuft, dann erzielen die Anleger Renditen, die insbesondere in der heutigen Zeit höchst erfreulich sind. Unsere Planung sieht vor, dass die Renditen der CarZins-Crowdfunder bei einem Funding von 500.000 Euro von anfänglich 4% (= Festverzinsung) für das Jahr 2020 bis auf 15,2% (= Festverzinsung plus Erfolgsbeteiligung) im Jahr 2024 ansteigen. Natürlich besteht das Risiko, dass die Renditen niedriger sein werden, aber auch die Chance, dass sie oberhalb unserer Planwerte anlangen.

Renditeplanung für die Crowdfunder bei unterschiedlichen Fundingvolumina						
Fundingvolumen	2020	2021	2022	2023	2024	Schnitt
200.000	4,00%	5,89%	10,26%	11,18%	12,81%	8,83%
500.000	4,00%	7,02%	11,66%	13,34%	15,20%	10,24%
800.000	4,00%	11,13%	12,76%	14,64%	14,36%	11,38%
Durchschnitt	4,00%	8,01%	11,56%	13,05%	14,13%	10,15%

In 2024 wirkt sich bei einem Funding in Höhe von 800.000 Euro der steuerliche Verlustvortrag nur noch geringfügig aus, da er bereits in 2023 fast vollständig durch Gewinne aufgezehrt wird. Daher liegt die Planrendite dieses Szenarios für 2024 niedriger als die für das 500.000-Euro-Funding-Szenario, in dem sich der steuerliche Verlustvortrag in 2024 noch vollumfänglich auswirkt.

Mithin unterliegt CarZins einem unternehmerischen Risiko, das im ungünstigsten Falle zu einer Insolvenz für CarZins führen kann. Da das Geschäft von CarZins auf werthaltigen und fungiblen Sachgütern basiert, besteht unseres Erachtens jedoch eine vergleichbare Sicherheit wie bei Immobilien-Crowdfundings.

Da die Crowdfunding-Plattform Geldwerk1 bereits über Erfahrungen mit einem auf Sachgütern basierenden Crowdfunding verfügt, nämlich mit dem Weingut im Zwölberich, entschieden wir uns, Geldwerk1 mit der Durchführung unseres Crowdfunding-Projektes zu betrauen.

Auf den Punkt gebracht: Das CarZins-Genussrecht bietet eine attraktive Verzinsung! Im Gegenzug hat das angebotene Genussrecht jedoch auch Nachteile. Dies sind die Eckpunkte des Genussrechtes:

Vorteile

1. Festzins in Höhe von 4%, der unabhängig von der Ergebnissituation von CarZins ausgezahlt wird, also auch dann, wenn CarZins Verluste erzielt.
2. Zusätzlich zum Festzins wird eine Erfolgsbeteiligung gewährt, die der Höhe des Jahresüberschusses von CarZins entspricht.
3. Die angestrebte durchschnittliche Zielrendite für das CarZins-Genussrecht liegt bei > 8,5%. Diese Zielrendite kann nicht garantiert werden, wird jedoch von CarZins als realistisch und erreichbar erachtet.
4. Keine Verrechnung von Gewinnen mit vorherigen Verlusten. Beispiel: Verluste im Jahr 2020 mindern die Erfolgsbeteiligung der Crowdinvestoren in den Folgejahren nicht. Die Erfolgsbeteiligung wird ungekürzt gewährt, sobald CarZins einen Jahresüberschuss erzielt.
5. Der Fahrzeugbestand bildet eine werthaltige materielle Substanz für das Unternehmen.

Nachteile

1. Die Crowdinvestoren verfügen über keine Mitsprache- und Stimmrechte bei CarZins.
2. Rangrücktritt: Im aus unserer Sicht höchst unwahrscheinlichen Falle einer Insolvenz von CarZins (wir würden das Geschäft gar nicht starten, wenn wir eine Insolvenz befürchteten), werden die Genussrechtinhaber hinsichtlich ihrer Zahlungsansprüche erst nach allen nicht nachrangigen Fremdggläubigern befriedigt. Nur der Eigentümer von CarZins ist den Crowdinvestoren im Insolvenzfall nachgeordnet.

Sonstiges

1. Feste Laufzeit des Genussrechtes bis zum 31.12.2024.
2. Das Genussrecht kann während der fünfjährigen Laufzeit weder von CarZins noch von den Crowdinvestoren ordentlich gekündigt werden.

Exklusive Vorteile für Investoren

Neben der Möglichkeit, eine überdurchschnittlich gute Rendite auf Basis solider Sachwerte zu erzielen, erhalten die Investoren von CarZins weitere Vorteile.

So können ausschließlich Investoren bestimmte Oldtimer aus dem Fahrzeugbestand von CarZins mieten. Die Anmietung erfolgt dabei zu Preisen, die unterhalb des üblichen Marktniveaus liegen.

Ein weiterer Vorteil für Investoren sind Einladungen zu exklusiven Firmen- und/oder Oldtimer-events.

Darüber hinaus können ausgewählte Crowdinvestoren sogar aktiv an derartigen Events teilnehmen. So wird Anlegern jedes Jahr die Möglichkeit gegeben, auf dem Oldtimer-Event in Schwetzingen mit einem eigenen Fahrzeug am Autokorso teilzunehmen.

B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Geldwerk1 GmbH (Internet-Dienstleistungsplattform)

1. Allgemeines

1.1 Die Geldwerk1 GmbH, An der Palmweide 55, 44227 Dortmund („Geldwerk1“) betreibt unter www.geldwerk1.de eine sogenannte Crowdfunding-Plattform („Internetplattform“), auf der Unternehmen („Unternehmen“) die Möglichkeit haben, sich zu präsentieren und Investoren/Kapitalgeber für die Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung zu gewinnen. Auf der Internetplattform registrierte Nutzer („Investoren“) können sich über die präsentierten Unternehmen informieren und direkt online in von diesen angebotene Vermögensanlagen investieren.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Nutzung der Internetplattform Geldwerk1 sowie für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Geldwerk1 und den Investoren, die über die Internetseite von Geldwerk1 Investmentverträge mit den Unternehmen abschließen.

1.3 Auf der Internetplattform wird Investoren die Möglichkeit gegeben, sich unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen mit Fremd-, Mezzanine- oder Eigenkapital (nachfolgend „Investment“) zu beteiligen. Auf der Internetplattform werden hierfür Informationen des Unternehmens veröffentlicht. Bei einem Investment wird Geldwerk1 nicht selbst Vertragspartner. Die Investmentverträge werden ausschließlich zwischen den Investoren und dem Unternehmen geschlossen.

1.4 Für sämtliche Dienste von Geldwerk1 (nachfolgend „Dienste“) gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Die AGB werden angenommen, indem die entsprechende Schaltfläche beim Investment oder bei der Anmeldung als Nutzer bestätigt wird. Die AGB können jederzeit unter www.geldwerk1.de/downloads/agb.pdf abgerufen, ausgedruckt oder lokal abgespeichert werden und werden bei einem Investment auch per E-Mail zugeschickt. Geschäftsbedingungen des Investors kommen nicht zur Anwendung. Dies gilt auch, wenn Geldwerk1 deren Anwendung im Einzelfall nicht widersprochen hat.

2. Anmeldung und Mitgliedskonto

2.1 Die Nutzung einiger Bereiche der Internetplattform setzt die Anmeldung als Nutzer voraus. Die Anmeldung ist kostenlos. Sie erfolgt durch Eröffnung eines Mitgliedskontos unter Zustimmung u.a. zu diesen AGB. Mit der Anmeldung kommt zwischen Geldwerk1 und den Nutzern ein Vertrag über die Nutzung der Geldwerk1-Webseite zustande. Mit Erwerb einer Vermögensanlage auf der Geldwerk1-Webseite eröffnet der Erwerber gleichzeitig ein kostenloses Mitgliedskonto.

2.2 Die Anmeldung ist nur unbeschränkt geschäftsfähigen Personen und juristischen Personen erlaubt. Insbesondere Minderjährige dürfen sich nicht bei Geldwerk1 anmelden. Mehrfachregistrierungen einer Person sind nicht gestattet.

2.3 Das Angebot von Geldwerk1 richtet sich nicht an Personen, die US-Bürger oder andere Personen, die in den USA oder einem ihrer Bundesstaaten oder Hoheitsgebiete körperschafts- oder einkommensteuerpflichtig sind.

2.4 Die auf der Internetplattform enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der USA, Kanada, Australien, Japan oder anderer Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung nicht erlaubt ist, vorgesehen. Jede Verletzung dieser Beschränkung kann einen Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen dieser Länder begründen. Das Kopieren, Weiterleiten oder sonstige Übermitteln der auf den nachfolgenden Internetseiten enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

2.5 Das Angebot von Geldwerk1 richtet sich schließlich nicht an Investoren, die ihren Wohnsitz in einem Land haben, in dem die Vermittlung von Vermögensanlagen nicht zugelassen ist oder einer Erlaubnis bedarf, über die Geldwerk1 in dem Land, in dem der Investor seinen Wohnsitz hat, nicht verfügt.

2.6 Die von Geldwerk1 bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Bei der Anmeldung dürfen nur Einzelpersonen oder juristische Personen als Inhaber des Mitgliedskontos angegeben werden. Die Anmeldung unter Angabe unrichtiger Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss von der Internetplattform.

2.7 Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten, so ist der Investor selbst verpflichtet, die Angaben in seinem Mitgliedskonto umgehend zu korrigieren.

2.8 Der Investor ist für die Nutzung seines Mitgliedskontos selbst verantwortlich und sollte die Geheimhaltung seines Passworts sicherstellen. Sollte der Investor eine unautorisierte Nutzung seines Passworts oder seines Mitgliedskontos bemerken, ist er verpflichtet, Geldwerk1 dieses unverzüglich mitzuteilen.

2.9 Ein Mitgliedskonto ist nicht übertragbar.

2.10 Geldwerk1 behält sich das Recht vor, Mitgliedskonten von nicht vollständig durchgeführten Anmeldungen nach einer angemessenen Zeit zu löschen.

3. Geldwerk1 als Internet-Dienstleistungsplattform

3.1 Geldwerk1 stellt mit der Geldwerk1-Webseite eine Internetplattform zur Verfügung, mittels derer die Investoren Investitionen in Unternehmen tätigen und Unternehmen Investoren suchen können.

3.2 Geldwerk1 vermittelt somit lediglich über diese Plattform Vermögensanlagen, für die die Befreiungen für sogenannte Schwarmfinanzierungen im Sinne des § 2a Abs. 1 VermAnlG gelten. Dabei ist Geldwerk1 bei der Vermittlung dieser Vermögensanlagen ausschließlich als Internet-Dienstleistungsplattform im Sinne des § 2a Abs. 3 VermAnlG tätig.

3.3 Geldwerk1 ist die erforderliche Erlaubnis zur Vermittlung von Anteilen, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, partiarischen Darlehen, Nachrangdarlehen, Genussrechten, Namensschuldverschreibungen und sonstigen Anlagen, die eine Verzinsung und Rückzahlung oder einen vermögenswerten Barausgleich im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld gewähren oder in Aussicht stellen, erteilt worden. Zuständige Aufsichtsbehörde für Geldwerk1 ist die IHK Dortmund.

3.4 Die Informationen über die Unternehmen auf der Internetplattform werden ausschließlich von den Unternehmen zur Verfügung gestellt. Geldwerk1 steht daher nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ein. Informationen und Daten, welche auf der Internetplattform als „vertraulich“ gekennzeichnet sind (nachfolgend „vertrauliche Informationen“), unterliegen der Vertraulichkeit. Alle vertraulichen Informationen dürfen von den Investoren ausschließlich zum Zwecke ihrer Investitionsentscheidung genutzt werden und der Investor muss diese Informationen vertraulich behandeln. Die vertraulichen Informationen dürfen von dem Investor in keiner Art oder Form an Dritte weitergegeben, veröffentlicht oder verbreitet werden. Keine vertraulichen Informationen sind solche Informationen, die (i) dem Investor von dritter Seite ohne Bruch einer Vertraulichkeitsvereinbarung und ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit zur Verfügung gestellt wurden; (ii) bereits offenkundig sind oder (iii) von Geldwerk1 zur Weitergabe oder Bekanntmachung freigegeben worden sind.

3.5 Die Internetplattform bietet Investoren die technische Möglichkeit, in dem von Geldwerk1 zur Verfügung gestellten Rahmen, die Internetplattform zu nutzen, um selbst Inhalte zu veröffentlichen. Die auf der Internetplattform von Investoren veröffentlichten Inhalte werden von Geldwerk1 grundsätzlich nicht geprüft und stellen nicht die Auffassung von Geldwerk1 dar. Geldwerk1 behält sich vor, unsachgemäße, beleidigende oder rassistische Beiträge und Kommentare nicht zu veröffentlichen, zu löschen, zu bearbeiten, zu verschieben oder zu schließen.

4. Vertragsschluss

4.1 Ein Vertrag über den Erwerb einer Vermögensanlage erfordert, dass der Investor auf der Geldwerk1-Internetplattform das Zahlungsabwicklungsformular auf der Geldwerk1-Webseite voll-

ständig ausfüllt und den Button „Jetzt investieren“ am Ende des Zahlungsabwicklungsformulars anklickt. Dies stellt jedoch noch keinen Vertragsschluss dar, sondern der Investor gibt hiermit ein Angebot auf Erwerb einer Vermögensanlage nach Maßgabe der von dem Investor in dem Zahlungsabwicklungsformular bestätigten Verträge ab. Vertragspartner des Investors ist das Unternehmen. Geldwerk1 wird nicht Vertragspartner.

4.2 Der Vertrag über ein Investment kommt erst dann zustande, wenn das Unternehmen oder Geldwerk1 in dessen Auftrag das Investment mit einer E-Mail bestätigt (Investmentbestätigung). Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es darüber hinaus nicht. Ein Anspruch des Investors auf Abschluss eines Investmentvertrages besteht nicht.

4.3 Die Möglichkeit des Erwerbs der auf der Internetplattform angebotenen Vermögensanlagen ist zeitlich begrenzt. Die Angebotsdauer sowie etwaige Verlängerungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

4.4 Kommt es auf der Internetplattform zu einem Vertragsschluss, teilt Geldwerk1 den Vertragspartnern nach Vertragsschluss auf Anfrage die zur wechselseitigen Kontaktaufnahme erforderlichen Daten mit.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Zahlung des Investors erfolgt ausschließlich über den von Geldwerk1 beauftragten Zahlungsdienstleister secupay AG, Goethestr. 6, 01896 Pulsnitz (nachfolgend „secupay“ genannt). Geldwerk1 ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum am Geld von Investoren zu verschaffen.

5.2 Die Investoren zahlen den Investitionsbetrag unmittelbar auf das im Investmentvertrag mit dem Unternehmen angegebene Konto der secupay AG.

6. Provisionen, Agios, Gebühren

6.1 Die Anmeldung und Registrierung als Investor auf der Internetplattform von Geldwerk1 ist kostenlos.

6.2 Kommt es über die Internetplattform zu einem Investment, fällt zugunsten von Geldwerk1 eine Provision an, die von dem Unternehmen zu begleichen ist. Einzelheiten regelt der vom Investor beim Investment zu bestätigende Investmentvertrag mit dem Unternehmen.

6.3 Der Investor erklärt sich damit einverstanden, dass Geldwerk1 die von einem Unternehmen an Geldwerk1 geleistete Vermittlungsprovision – vorbehaltlich der gesetzlichen Zulässigkeit – einbehält. Investoren dürfen gegen Provisionen mit Forderungen aus noch nicht erteilten Gutschriften und mit fälligen und/oder zukünftigen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn diese Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

7. Änderungen oder Beendigung von Diensten

7.1 Geldwerk1 ist zur Erbringung der kostenlosen Dienste nicht verpflichtet. Der Investor ist berechtigt, jederzeit die Nutzung der Dienste einzustellen.

7.2 Die Dienste von Geldwerk1 unterliegen einer Entwicklung und können sich daher von Zeit zu Zeit verändern - so können beispielsweise einzelne Funktionen oder Features hinzugefügt oder entfernt werden. Geldwerk1 kann auch einen Dienst zeitweise oder dauerhaft einstellen, zum Beispiel aus technischen oder rechtlichen Gründen. Sofern möglich, insbesondere bei der dauerhaften Einstellung eines Dienstes aus wirtschaftlichen Gründen, wird Geldwerk1 den Investoren im Rahmen des jeweiligen Dienstes über die bevorstehende Einstellung informieren.

8. Technische Voraussetzungen und Systemintegrität

8.1 Der Zugang zur Internetplattform ist nur über einen Browser, der auf einem Computer oder mobilem Endgerät mit Internetverbindung läuft, möglich. Andere Zugangsverfahren werden nicht unterstützt.

8.2 Mit der Registrierung des Investors auf der Internetplattform findet jegliche Kommunikation zwischen Geldwerk1 und dem Investor in Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögensanlagen ausschließlich in elektronischer Form über die Internetplattform und per E-Mail statt, soweit sich nicht ausdrücklich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwas anderes ergibt. Erklärungen werden dem Investor nicht zusätzlich in Papierform zugesandt, sofern nicht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

8.3 Der Investor nimmt zur Kenntnis, dass die Anzeige und Ausdrücke der auf der Internetseite angezeigten Daten aufgrund individueller Hardware- oder Softwarekonfigurationen von der Bildschirmanzeige abweichen können. Geldwerk1 hat keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit und Konfiguration der Geräte des Investors oder auf die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit seiner Internetverbindung mit dem Server von Geldwerk1. Geldwerk1 haftet daher nicht für Schäden, die sich hieraus ergeben.

8.4 Geldwerk1 behält sich vor, den Umfang und die Funktionalitäten der Internetplattform jederzeit zu ändern, einzuschränken oder diese einzustellen. Obwohl Geldwerk1 sich bemüht, seinen Service ohne technische Störungen anzubieten, können insbesondere Wartungsarbeiten, Weiterentwicklung und/oder andere Störungen die Nutzungsmöglichkeiten einschränken und/oder zeitweise unterbrechen. Unter Umständen kann es hierbei zu Datenverlusten kommen. Geldwerk1 übernimmt daher keine Gewähr für die Verfügbarkeit des Services oder das Ausbleiben von technischen Störungen oder Datenverlusten.

9. Investorendaten/Steuern

9.1 Soweit der Investor auf der Internetplattform Daten in seinem Profil hinterlegt oder Geldwerk1 von den Finanzbehörden Daten übermittelt bekommt, ist Geldwerk1 berechtigt, diese Daten zur Durchführung des Crowdinvestings zu verwenden und denjenigen Unternehmen, an denen sich der Investor über die Internetplattform beteiligt hat, sowie deren Dienstleistern zur Verfügung zu stellen, damit Auszahlungen aus den Investments (z.B. Zinsen oder Darlehensrückzahlungen) an die Investoren erfolgen können und die entsprechenden Anmeldungen, insbesondere Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer von Geldwerk1 oder den Unternehmen oder von deren Dienstleistern bei den hierfür zuständigen Stellen vorgenommen werden können. Dies betrifft insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, den Vor- und Nachnamen des Investors, das Geschlecht, die Adressdaten, die Investmenthöhe, die Bankverbindung, Informationen zu Freistellungsaufträgen und die Steueridentifikationsnummer der Investoren.

9.2 Der Investor erklärt sich damit einverstanden, dass Geldwerk1, die Unternehmen und deren Dienstleister beim Bundeszentralamt für Steuern sowie bei jeder weiteren hierfür zuständigen Stelle die Kirchensteuermerkmale des Investors abfragen, damit ggf. die Kirchensteuer für den Investor abgeführt werden kann. Der Investor kann der Herausgabe seiner Daten durch das Bundeszentralamt für Steuern widersprechen. Hierfür muss der Investor gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk erteilen. Ein einmal erteilter Sperrvermerk bleibt bis auf einen schriftlichen Widerruf bestehen.

10. Haftungsbeschränkung

Für eine Haftung von Geldwerk1 auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die folgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:

10.1 Geldwerk1 haftet, sofern Geldwerk1 Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Geldwerk1 nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.

10.2 Sofern Geldwerk1 gemäß Ziffer 10.1 für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung von Geldwerk1 auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen Geldwerk1 nach den bei Vertrags-

schluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Ist ein Investment oder ein hiermit zusammenhängender Vertrag unwirksam, beschränken sich hieraus etwa ergebende Ansprüche des Investors gegen Geldwerk1 auf die Erstattung des für das Investment gezahlten Entgeltes.

10.3 Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten weder wenn Geldwerk1 eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat noch für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind noch für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

10.4 Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von Geldwerk1, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, derer Geldwerk1 sich zur Vertragserfüllung bedient.

11. Risikohinweise

11.1 Crowdfunding-Investments bieten große Chancen, sind jedoch Risikoinvestments. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen. Das Investmentangebot ist nur für Investoren geeignet, die das Risiko eines Totalverlustes finanziell verkraften können. Eine Nachschusspflicht besteht jedoch nicht. Das Risiko kann dadurch minimiert werden, dass der Investor seinen Investmentbetrag auf mehrere bzw. viele Crowdfunding-Investments verteilt und nicht alles in ein derartiges Investment, d.h. in ein Unternehmen investiert. So können erfolgreiche Investments andere, weniger erfolgreiche Investments ausgleichen.

11.2 Durch Geldwerk1 erfolgt keinerlei Anlageberatung oder sonstige Beratung. Ein Auskunfts- oder Beratungsvertrag kommt nicht zustande. Geldwerk1 ist nicht verpflichtet, über laufende Entwicklungen des Unternehmens zu unterrichten oder zu informieren.

11.3 Bei den Investments der Investoren handelt es sich um partiarische Nachrangdarlehen oder um Genussrechte mit Nachrangabrede. Dies sind schuldrechtliche Vermögensanlagen mit eigenkapitalähnlichen Eigenschaften. Die von Geldwerk1 vermittelten Vermögensanlagen sind mit einem qualifizierten Nachrang ausgestattet. Im Falle einer Insolvenz des Unternehmens, welches die Vermögensanlagen emittiert hat, werden die Investoren erst nach allen anderen Fremdgläubigern aus der Insolvenzmasse bedient. Der Crowdfunder tritt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 InsO mit seinen sämtlichen Ansprüchen gegen das Unternehmen – einschließlich Tilgung, Zinsen, Bonuszinsen und Ansprüchen aus Erfolgsbeteiligungen („Rangrücktrittsforderungen“) – im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und künftiger Gläubiger – mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern, insb. anderer Crowdfundern und den Gesellschaftern des Unternehmens – im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO zurück. Dies gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Rangrücktrittsforderungen der Crowdfundern sind insbesondere solange und soweit ausgeschlossen, wie

- a) im Falle der Auflösung des Unternehmens die Ansprüche, der nicht im Rang hinter den Forderungen i.S.d. § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO nachrangigen Gläubiger, aus dem Vermögen des Unternehmens noch nicht erfüllt worden sind;
- b) die Ansprüche einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würden.

11.4 Die Informationen über die Unternehmen auf der Internetplattform werden ausschließlich von den Unternehmen selbst zur Verfügung gestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Plausibilität der Informationen wird von Geldwerk1 nicht übernommen.

11.5 Die von den Unternehmen gemachten Prognosen sind keine Garantie für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Crowdfunding-Investments sind daher nur für Investoren geeignet, die das Risiko eines Totalausfalls des investierten Kapitals verkraften können. Die Entscheidung für ein Investment trifft jeder Investor unabhängig und eigenverantwortlich.

11.6 Es besteht nur ein sehr eingeschränkter Markt für Crowdfunding-Investments an Unternehmen. Die Veräußerung von Crowdfunding-Investments an Unternehmen ist in Ermangelung

eines entsprechenden Marktes nur eingeschränkt möglich. Es besteht daher das Risiko, dass eine Veräußerung nicht gelingt.

11.7 Es obliegt allein dem Investor, zu entscheiden, ob er unter Nutzung der Internetplattform in Unternehmen investiert und in welche Unternehmen er investiert. Die auf der Internetplattform verfügbaren Informationen stellen keine Beratungsleistung von Geldwerk1 dar und ersetzen keine fachkundige Beratung. Geldwerk1 empfiehlt daher ausdrücklich, sich vor der Investition in ein Unternehmen und auch während der Laufzeit des Investments gegebenenfalls über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen eines Investments zu informieren bzw. beraten zu lassen. Jedes Investment kann einen Totalverlust der Investitionssumme zur Folge haben. Der Investor sollte daher nur Gelder investieren, deren eventuellen Verlust er sich leisten kann.

11.8 Der Investor nutzt die Internetplattform gemäß den Haftungsbeschränkungen nach Ziff. 10 dieser AGB auf eigenes Risiko.

12. Vertraulichkeit

12.1 Der Investor ist verpflichtet, die ihm über die Internetplattform zugänglich gemachten Informationen über die vorgestellten Unternehmen sowie die ihnen zur Verfügung gestellten Verträge und Dokumente geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Derartige Informationen dürfen nur für die mit der Internetplattform verfolgten und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Ziele des Investments in Unternehmen genutzt werden.

12.2 Das betrifft insbesondere die in den Businessplänen, in den (Unternehmens-)Reportings und in den besonderen Investor-Relations-Bereichen der Unternehmen bereitgestellten Informationen. Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die (i) zum Zeitpunkt der Registrierung dem Investor und/oder allgemein bekannt sind und/oder (ii) als nicht vertraulich auf der Internetplattform gekennzeichnet sind und/oder (iii) dem Investor später ohne Verletzung der vorstehenden Geheimhaltungspflicht bekannt werden; die Beweislast für das Vorliegen dieser Ausnahmen trägt der Investor.

12.3 Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Investors und/oder zum sofortigen Ausschluss des Investors von der weiteren Nutzung der Internetplattform führen.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Dortmund.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist.

13.3 Geldwerk1 behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Investoren per E-Mail spätestens drei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht ein Investor der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail schriftlich oder in Textform gegenüber Geldwerk1, gelten die geänderten AGB als akzeptiert und angenommen. Geldwerk1 wird die Investoren in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen. Die jeweils aktuellen AGB können unter www.geldwerk1.de/downloads/agb.pdf abgerufen werden.

Stand 14.11.2019

C. Verbraucherinformationen zu Fernabsatzsatzverträgen in Form von Genussrechten der CarZins GmbH

Diese Verbraucherinformation ersetzt nicht die aufmerksame Lektüre des gesamten Investmentangebotes der CarZins GmbH (nachfolgend auch als „Unternehmen“ bezeichnet), insbesondere des Businessplans, des Investmentvertrages und des Vermögensinformationsblattes, welche die Grundlage für die Beurteilung Ihres Investments darstellen.

1. Identität des Unternehmens und Handelsregistereintragung

Carzins GmbH, Hamburger Straße 43a, 40221 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf unter HRB 83254.

2. Hauptgeschäftstätigkeit und für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit sowie die Restaurierung, die Instandsetzung und die Vermietung von Kraftfahrzeugen aller Art. Es handelt sich um keine Genehmigungspflichtige Tätigkeit. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unterliegt keiner besonderen staatlichen Aufsicht.

3. Vertretungsberechtigte Personen

Martin Mangold, Schubertstr. 16, 82194 Gröbenzell; Tibor Remete, Bommerfelder Ring 71, 58452 Witten.

4. Ladungsfähige Anschrift

Carzins GmbH, Hamburger Straße 43a, 40221 Düsseldorf

5. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung und Zustandekommen des Vertrages

Das Unternehmen bietet den Erwerb eines unbesicherten Genussrechtes mit qualifiziertem Rangrücktritt an. Das Genussrecht vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern räumt dem Investor als Kapitalgeber einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Investitionsbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit), auf Zahlung einer erfolgsunabhängigen jährlichen Festverzinsung in Höhe von 4,0% auf den Investitionsbetrag sowie eine Beteiligung am Erfolg des Unternehmens ein. Die Erfolgsbeteiligung erfolgt in der Weise, dass jährlich ein Betrag in Höhe des Jahresüberschusses der CarZins GmbH an die Anleger gemäß ihrer jeweiligen Erfolgsanteilsquote ausgezahlt wird. Die Erfolgsbeteiligung der Anleger wird als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, mindert also den Jahresüberschuss. Die Erfolgsanteilsquote eines jeden Anlegers wird wie folgt ermittelt: Investitionsbetrag des Anlegers geteilt durch den insgesamt erzielten Fundingbetrag.

Qualifiziert nachrangig ist das Genussrecht, da sämtliche Ansprüche des Investors solange und soweit ausgeschlossen werden, wie ihre Geltendmachung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens des Unternehmens herbeiführen würde. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation des Unternehmens werden die Investoren erst nach allen anderen Fremdgäubigern aus der Insolvenzmasse bedient. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Im Falle einer Kapitalerhöhung während der Laufzeit der Genussrechte der Investoren verringert sich die Erfolgsanteilsquote der Investoren. Zusätzliches Kapital wird mit dem Ziel aufgenommen, den Erfolg zu steigern. Die Investoren profitieren von einem steigenden Erfolg bei gleichzeitig verminderter Erfolgsanteilsquote. Voraussetzung für einen Positiveffekt für die Investoren ist, dass die Steigerung des Jahresüberschusses des Unternehmens die Minderung der Erfolgsanteilsquote überkompensiert.

Der Vertrag über die Vermögensanlage kommt zustande, wenn der Anleger den Zeichnungsprozess unter Benennung des Investitionsbetrages über die Internetseite der Geldwerk1 GmbH vollständig abgeschlossen und der Emittent das Angebot angenommen hat. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigungs-E-Mail.

6. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung, Preisbestandteile, Steuern

Der Erwerbspreis der Vermögensanlage beträgt mindestens 500 €. Kosten für den Anleger sind der Erwerbspreis, also der von ihm an die Emittentin gewährte Investitionsbetrag. Neben den Erwerbskosten fallen für den Anleger keine weiteren Kosten oder Provisionen an, die vom Emittenten oder der Crowdinvesting-Plattform erhoben werden.

Steuern, die aus der Beteiligung entstehen, trägt der Anleger. Die Zeichnung der Genussrechte ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und sein Genussrecht im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert.

7. Zusätzliche anfallende Kosten

Dem Anleger können zusätzlich individuelle Kosten entstehen, z.B. durch eine in Anspruch genommene Finanz- oder Steuerberatung, bei einer Übertragung der Vermögensanlage oder durch Kommunikationskosten

8. Hinweise zu Risiken

Maximalrisiko: Der Anleger trägt bei dieser Form des Investments das unternehmerische Risiko von CarZins in Höhe seines Investmentbetrages. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen. Das Investmentangebot ist nur für Investoren geeignet, die das Risiko eines Totalverlustes finanziell verkraften können.

Weitere Hinweise: Die angebotenen Genussrechte sind mit spezifischen Risiken behaftet. Diese stehen in erster Linie in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung Unternehmens. Bei qualifiziert nachrangigen Genussrechten trägt der Anleger ein höheres Risiko, dass die Rückzahlung des Investitionsbetrages und sonstiger Zahlungen ausbleiben, als ein nicht nachrangiger Fremdkapitalgeber.

Hinweis zu Liquidität: Für das Genussrecht besteht eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2024. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht möglich. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Genussrechtsverträge. Das investierte Kapital ist daher ggf. bis zum Ende der Vertragslaufzeit gebunden.

Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Unternehmens sind keine Grundlage und kein Indikator für zukünftige Entwicklungen.

9. Gültigkeitsdauer des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zum Erwerb dieser Vermögensanlage besteht bis zu deren Vollplatzierung (Fundinglimit), die Angebotsfrist endet spätestens mit Ablauf des 9.4.2020 (verlängerte Angebotsfrist), sofern das Angebot nicht vorzeitig beendet wird.

10. Zahlung und Erfüllung

Die Zahlung durch den Investor erfolgt per Überweisung auf folgendes Treuhandkonto des Zahlungsdienstleisters Secupay AG unter Angabe der jeweiligen Investmentnummer (TA-Nummer).

Kontoinhaber: Secupay AG

IBAN: DE82 3005 0000 7060 5095 80

BIC: WELADEDXXX

11. Kosten für Fernkommunikationsmittel

Derartige Kosten werden durch das Unternehmen nicht in Rechnung gestellt.

12. Hinweis auf das Widerrufsrecht gem. § 2d VermAnIG

Der Hinweis auf das Widerrufsrecht befindet sich am Ende der Verbraucherinformation.

13. Mindestlaufzeit

Das Genussrecht endet am 31.12.2024. Zu den Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Punkt.

14. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Das Genussrecht hat eine festgelegte Laufzeit und kann nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt

Bundesrepublik Deutschland.

16. Anwendbares Recht

Der Genussrechtsvertrag selbst und die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Unternehmens.

17. Vertrags- und Kommunikationssprache

Deutsch.

18. Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich:

Deutschen Bundesbank – Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Tel.: +49 (0)69 9566-3232, Fax: +49 (0)69 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, Website: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle.

Wir sind verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden:

(<http://ec.europa.eu/odr>).

19. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Investoren aus den Genussverträgen besteht keine Einlagensicherung.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: CarZins GmbH, Hamburger Str. 43a, 40221 Düsseldorf, E-Mail: service@carzins.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

MUSTERVERTRAG

D. Mustervertrag

Investmentvertrag in Form eines Genussrechtes

Dieser Vertrag (nachfolgend „Genussrechtsvertrag“ genannt) wird zwischen der

CarZins GmbH

Hamburger Str. 43a

40221 Düsseldorf

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter HRB 83254

- nachfolgend „CarZins“ genannt -

und

Ihnen

[Name des Investors]

[Straße, Hausnummer]

[Postleitzahl, Stadt]

- nachfolgend „Crowdinvestor“ oder „Investor“ genannt -

geschlossen.

CarZins und Sie werden nachfolgend gemeinsam auch als „die Parteien“ und einzeln als „eine Partei“ bezeichnet.

Präambel

Bei CarZins handelt es sich um ein auf dem Oldtimermarkt tätiges Automobilhandelsunternehmen. Unternehmensgegenstand gemäß Gesellschaftsvertrag von CarZins ist der Handel mit sowie die Restaurierung, die Instandsetzung und die Vermietung von Kraftfahrzeugen aller Art. Zielsetzung des Unternehmens ist es, im größeren Umfang Oldtimer aufzukaufen, diese instand zu setzen, zu vermieten und zu verkaufen. CarZins strebt an, mit diesem Geschäft ein nachhaltig positives Ergebnis zu erzielen. CarZins verfügt über eine exzellente Vernetzung in die Oldtimer-Szene sowie zu mehreren Werkstätten im Bundesgebiet, die Oldtimer Instand setzen bzw. restaurieren. Der Fundingbetrag wird primär dazu genutzt, den Ankauf von Oldtimern zu finanzieren.

Alleiniger Inhaber von CarZins ist Herr Volker Schatten, wohnhaft in Ratingen (nachfolgend bezeichnet als „Eigentümer“). Das Stammkapital des Unternehmens beträgt auf 25.000 Euro. Zum 31.12.2018 wies die CarZins GmbH einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 6.298 Euro aus. Zum 31.12.2019 wird kein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ mehr bestehen, da der Eigentümer von CarZins eine Kapitalerhöhung durchgeführt hat (Einzahlung in die Kapitalrücklage; siehe Finanzplanung im Businessplan). Geschäftsführer von CarZins sind Herr Martin Mangold, wohnhaft in Gröbenzell und Herr Tibor Remete, wohnhaft in Witten.

Das Unternehmen beabsichtigt, durch die Herausgabe von Genusssscheinen weiteres Kapital einzuwerben. Die beabsichtigte Mittelverwendung ist im Businessplan konkretisiert. Die Verträge über die Genussrechte werden über die Internetplattform der Geldwerk1 GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 27442, nachfolgend „Geldwerk1“) an Investoren vermittelt. Der im vorstehenden Satz beschriebene Vorgang wird nachfolgend als „Crowdinvesting“ bezeichnet.

MUSTERVERTRAG

Geldwerk1 betreibt unter www.geldwerk1.de eine Internet-Dienstleistungsplattform gem. § 2a Abs. 3 VermAnlG, auf der Unternehmen die Möglichkeit erhalten, sich zu präsentieren und Investoren für sich zu gewinnen. Potenzielle Investoren können sich auf der Internetplattform über Unternehmen informieren und online in diese investieren. Eine Anlageberatung findet über die Internetplattform nicht statt. Die Plattform ist auch nicht Anbieter der Vermögensanlage, sondern lediglich eine von dem Unternehmen beauftragte Internet-Dienstleistungsplattform gem. § 2a Abs. 3 VermAnlG. Ausschließlich das Unternehmen, hier CarZins, ist Anbieter im Sinne des VermAnlG. Das über die Internetplattform von Geldwerk1 zu finanzierende Unternehmen hat einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro (nachfolgend „Fundingschwelle“), welcher über die Internetplattform Geldwerk1 gedeckt werden soll. Das Unternehmen plant im Rahmen dieses Fundingprozesses bis zu 800.000 Euro (nachfolgend „Fundinglimit“) von Crowdinvestoren aufzunehmen.

Das Unternehmen bietet Crowdinvestoren die Möglichkeit, am angestrebten Erfolg von CarZins teilzunehmen. Die Crowdinvestoren gewähren dem Unternehmen mit dem vorliegenden Vertrag ein Genussrecht, das mit einem qualifizierten Nachrang ausgestattet ist, d.h., sie werden im Falle einer Insolvenz erst nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern aus der Insolvenz- oder Liquidationsmasse bedient (zu weiteren Details siehe § 11). Solange und soweit Ansprüche der Crowdinvestoren einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens des Unternehmens herbeiführen würden, sind sie ausgeschlossen, d.h. sie können nicht geltend gemacht werden. Die Genussrechte führen zu keiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Unternehmen. Das Unternehmen räumt den Crowdinvestoren einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Investitionsbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit) ein, auf Zahlung einer jährlichen erfolgsunabhängigen Festverzinsung in Höhe von 4,0 % p.a. und eine jährliche Erfolgsbeteiligung. Die jährliche Erfolgsbeteiligung wird zusätzlich zur erfolgsunabhängigen Festverzinsung gewährt.

Die Crowdinvestoren zahlen die Investitionsbeträge nicht unmittelbar an das Unternehmen, sondern mit schuldbefreiender Wirkung auf ein offenes Treuhandsammelkonto gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 b) ZAG der Secupay AG (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27612 und nach § 30 ZAG im Zahlungsinstituts-Register bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter der Registernummer 126737, nachfolgend „Secupay“).

Sobald das Unternehmen auf der Internetplattform von Geldwerk1 präsentiert und freigeschaltet wird, d.h. ab dem 21.11.2019 (nachfolgend „Fundingstart“), können Crowdinvestoren für die Dauer von zehn Wochen (nachfolgend „Fundingfrist“) Genussrechte erwerben, soweit nicht schon vor Ablauf der Fundingfrist das Fundinglimit erreicht wird. Die Fundingfrist kann in Absprache mit Geldwerk1 um bis zu zehn weitere Wochen verlängert werden (nachfolgend „verlängerte Fundingfrist“).

Der Abschluss von Verträgen über Genussrechte zwischen dem Unternehmen und den Crowdinvestoren erfolgt, indem die Investoren nach der Auswahl der von ihnen gewünschten Investitionsbeträge durch das Anklicken des hierfür vorgesehenen Buttons auf der Internetplattform ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages über ein Genussrecht abgeben. Das Genussrecht nach den Bestimmungen dieses Vertrages kommt erst dann zustande, wenn das Unternehmen oder Geldwerk1 im Auftrag des Unternehmens den Abschluss des Vertrages innerhalb von 14 Tagen per E-Mail bestätigt. Eines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses bedarf es darüber hinaus nicht.

Das diesem Vertrag zugrundeliegende Genussrecht bietet dem Crowdinvestor Chancen und Risiken. Der Crowdinvestor trägt in Höhe seines Investitionsbetrages und der vertraglich vereinbarten Zinsen das Insolvenzrisiko des Unternehmens. Ohne selbst Eigentümer zu sein, ist der Investor nach diesem Vertrag durch die Erfolgsbeteiligung nach § 9 anteilig am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beteiligt. Eine über den Verlust des Investitionsbetrags hinausgehende Haftung, insbesondere eine Nachschusspflicht, besteht nicht.

MUSTERVERTRAG

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

§ 1 Beginn und Dauer des Genussrechtes

1. Das Unternehmen gewährt dem Crowdinvestor ein Genussrecht mit qualifiziertem Nachrang.
2. Das Genussrecht beginnt mit dem Abschluss dieses Vertrages und endet am 31.12.2024.
3. Die Wirksamkeit des Investmentvertrages ist unabhängig von der Zahlung des Investitionsbetrages durch den Crowdinvestor. Sollte der Investitionsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss gezahlt worden sein, dann hat das Unternehmen das Recht, vom Investmentvertrag zurückzutreten.
4. Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Fundingschwelle bis zum Ablauf der Fundingfrist, oder durch das Unterschreiten der Fundingschwelle infolge wirksamer Widerrufserklärungen durch Crowdinvestoren, vorausgesetzt die Widerrufserklärungen gehen innerhalb von 18 Tagen nach Ende der Fundingfrist bzw. der verlängerten Fundingfrist bei dem Unternehmen ein. In den in diesem Absatz genannten Fällen kommt es zu keiner Verzinsung der Investitionsbeträge. Die überwiesenen Investitionsbeträge sind in diesem Fällen unverzüglich an die Crowdinvestoren zurückzuzahlen.
5. Das Unternehmen wird die Crowdinvestoren in den vorgenannten Fällen unverzüglich über die Auflösung der Genussrechtsverträge informieren.
6. Der Crowdinvestor erklärt, dass er sich nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Unternehmen befindet, indem er mittelbar oder unmittelbar an einem zum Unternehmen im Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligt ist oder eine aktive Rolle in einem zum Unternehmen im Wettbewerb stehenden anderen Unternehmen ausübt.

§ 2 Investitionsbetrag und Erfolgsanteilsquote des Crowdinvestors

1. Der Crowdinvestor zahlt einen Investitionsbetrag in Höhe des von ihm auf der Internetplattform ausgewählten Investitionsbetrages in Euro. Der Investitionsbetrag muss mindestens 500 Euro betragen und durch 500 teilbar sein. Dieser Investitionsbetrag ist nicht an das Unternehmen, sondern mit Erfüllungswirkung gegenüber dem Unternehmen an Secupay zu leisten.
2. Der Investitionsbetrag ist durch das Unternehmen ausschließlich für folgende Zwecke zu verwenden:
 - a) Verfolgung des Unternehmensvorhabens, so wie in dem auf der Internetplattform veröffentlichten Businessplan beschrieben;
 - b) Begleichung der an Geldwerk1 für die Vermittlung der Genussrechtsverträge zu entrichtenden Vergütung. Die Vergütung (Provision) für Geldwerk1 beträgt 2,0% des erreichten Fundingbetrages.
 - c) Bezahlung der durch Secupay gemäß diesem Vertrag erbrachten Leistungen in folgender Höhe: 1,25% des eingesammelten Kapitals bis 100.000 Euro, in Höhe von 0,60% des eingesammelten Kapitals oberhalb von 100.000 Euro bis 250.000 Euro, 0,50% oberhalb von 250.000 Euro bis 500.000 Euro, 0,40% oberhalb von 500.000 Euro bis 1.000.000 Euro und 0,35% oberhalb von 1.000.000 Euro. Die von CarZins zu tragende Gebühr bei Storno und/oder Erstattungen beträgt 0,50 Euro je Rückzahlung an den Endkunden. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Der Investitionsbetrag ist sofort nach Vertragsschluss per Überweisung zur Zahlung auf folgendes Konto der Secupay unter Angabe der jeweiligen Investmentnummer (TA-Nummer) fällig:
Kontoinhaber: Secupay AG
IBAN: DE82 3005 0000 7060 5095 80
BIC: WELADEDXXX
4. Das Unternehmen stellt sicher, dass der Investitionsbetrag von Secupay vollständig und kostenfrei an den Crowdinvestor zurückgewährt wird, wenn der Genussrechtsvertrag aufgrund einer

MUSTERVERTRAG

wirksamen Widerrufserklärung oder in Fällen des § 1 Abs. 4 rückabgewickelt bzw. aufgelöst wird.

5. Der Anteil des Crowdinvestors am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens (nachfolgend „Erfolgsanteilsquote“) ist abhängig von der Höhe seines Investitionsbetrages in Relation zum insgesamt erzielten Fundingbetrag. Beispiel: Der Investitionsbetrag des Crowdinvestors beträgt 10.000 Euro und der erzielte Fundingbetrag 500.000 Euro. Die Erfolgsanteilsquote beträgt:

$$10.000 \text{ Euro} / 500.000 \text{ Euro} = 2,0\%$$

6. Die Erfolgsanteilsquote ist in Prozent mit sieben Nachkommastellen anzugeben, sofern erforderlich.

7. CarZins ist berechtigt im Rahmen eines oder mehrerer weiterer Crowdinvestings, zusätzliche Genussrechte herauszugeben. Wenn CarZins innerhalb der Laufzeit dieses Crowdinvestings, also bis zum 31.12.2024, im Rahmen eines erneuten Fundings weitere Genussrechte herausgibt, können die neuen Genussrechtsinhaber an der Verteilung des Jahresüberschusses in gleicher Weise teilnehmen wie die vorherigen Genussrechtsinhaber. Die Erfolgsanteilsquote reduziert sich damit für die Crowdinvestoren der ersten Crowdfinanzierungs-Runde. Beispiel: Der Investitionsbetrag eines Crowdinvestors aus der ersten Crowdinvesting-Runde beträgt 10.000 Euro und der Fundingbetrag 500.000 Euro. In einer zweiten Crowdinvesting-Runde werden weitere 400.000 Euro per Genussrecht eingesammelt. Die Erfolgsanteilsquote des Crowdinvestors aus der 1. Finanzierungsrunde wird wie folgt berechnet:

$$10.000 \text{ Euro} / (500.000 \text{ Euro} + 400.000 \text{ Euro}) = 1,1111111\%$$

Über eine zweite Finanzierungsrunde strebt CarZins eine deutliche Erhöhung des Jahresüberschusses an. Gelingt dies in der gewünschten Weise, dann profitiert der vorherige Crowdinvestor davon. Sollte es beispielsweise gelingen, den Jahresüberschuss mit Hilfe einer zweiten Finanzierungsrunde zu verdoppeln, dann kommt diese Erhöhung auch den Crowdinvestoren der ersten Runde zugute. Im Ergebnis erhielten sie in diesem Beispielsfall einen geringeren Anteil von einem höheren Jahresüberschuss und würden in Summe von der zweiten Finanzierungsrunde profitieren.

Beispiel:

1. Finanzierungsrunde: Fundingbetrag 500.000 € und Jahresüberschuss 40.000 €
=> Bezogen auf einen Einzelinvestor, der 10.000 € investiert hat, beträgt die Verzinsung: 4%
Festverzinsung x 10.000 € + 2% Erfolgsanteilsquote x 40.000 € = 1.200,00 € (Rendite: 12,00 %)

2. Finanzierungsrunde: Zusätzlicher Fundingbetrag im Rahmen der 2. Finanzierungsrunde 400.000 € und Jahresüberschuss nach der 2. Finanzierungsrunde 80.000 €
=> Bezogen auf einen Einzelinvestor, der 10.000 € investiert hat, beträgt die Verzinsung: 4%
Festverzinsung x 10.000 € + 1,1111111 % Erfolgsanteilsquote x 80.000 € = 1.288,89 € (Rendite: 12,89 %)

Voraussetzung für einen Positiveffekt ist, dass die Steigerung des Jahresüberschusses die Minderung der Erfolgsanteilsquote überkompensiert. Ob das der Fall sein wird, ist offen. Das Hinzukommen weiterer Crowdinvestoren im Rahmen einer 2. Finanzierungsrunde kann sich für die Crowdinvestoren positiv oder negativ auswirken. CarZins wird eine 2. Finanzierungsrunde nur durchführen, wenn gemäß Planung ein positiver Effekt für alle Crowdinvestoren zu erwarten ist.

§ 3 Abruf des Investitionsbetrags bei Secupay

Das Unternehmen kann bei Erreichen der Fundingschwelle und dem Nicht-Unterschreiten der Fundingschwelle infolge von Widerrufem das über die Internetplattform angeworbene Kapital von der Secupay AG gemäß folgender Fristen abrufen:

- a) Erstmals 18 Tage nach Erreichen der Fundingschwelle den Betrag in Höhe der Fundingschwelle.
- b) Danach kann das bei Secupay eingegangene Kapital jeweils bis zu dem Stand abgerufen

MUSTERVERTRAG

werden, den es 14 Tage vor dem Abruf hatte.

c) Das Unternehmen hat den Investitionsbetrag spätestens 60 Tage nach Ablauf der Fundingfrist bzw. der verlängerten Fundingfrist vollständig abzurufen.

§ 4 Geschäftsführung des Unternehmens

1. Die Geschäftsführung steht allein dem Unternehmen, handelnd durch seinen oder seine Geschäftsführer, zu.

2. Der Crowdinvestor verfügt über keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm- und Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebs des Unternehmens, dessen Verwaltung und Bilanzierung.

§ 5 Informationsrechte und -pflichten

1. Der Crowdinvestor erhält für jedes Geschäftsjahr spätestens einen Monat nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses (§ 6) entweder eine Gewinnmitteilung und die zugrundeliegende Berechnung über die auf seinen Investitionsbetrag entfallende Erfolgsbeteiligung nach § 9 oder im Falle des Ausbleibens der Erfolgsbeteiligung eine dementsprechende Mitteilung und Berechnung, jeweils in detaillierter, nachvollziehbarer und elektronischer Form.

2. Das Unternehmen übermittelt dem Crowdinvestor im Falle von Zinsauszahlungen bzw. Erfolgsbeteiligungen nach §§ 8 und 9 spätestens einen Monat nach Erstellung des Jahresabschlusses (§ 6) für das jeweilige Geschäftsjahr eine Steuerbescheinigung in elektronischer Form nach § 11 Abs. 2 dieses Vertrages.

3. Die in Abs. 1 und Abs. 2 sowie in § 6 Abs. 1 genannten Rechte stehen dem Crowdinvestor auch nach Kündigung des Genussrechtes in dem zur Überprüfung des Zinsanspruchs erforderlichen Umfang zu.

4. Das Unternehmen wird, sofern die Fundingschwelle erreicht wird, jeweils 45 Tage nach Ablauf eines Quartals, erstmals frühestens 45 Tage nach Überschreiten der Fundingschwelle zum nächsten der vorgenannten Termine, ein Quartals-Reporting veröffentlichen, aus dem sich die Entwicklung des Unternehmens ergibt. Der Jahresabschluss ist spätestens 120 Tage nach Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung zu stellen.

Das Reporting hat folgende Punkte zu enthalten:

- Name, Rechtsform und Geschäftsadresse des Unternehmens,
- Informationen zur Geschäftsführung,
- Kurzbeschreibung des Unternehmens,
- Region, in der das Unternehmen tätig ist,
- Datum, wann das Crowdfunding durchgeführt wurde – Zeitraum zwischen Beginn und Ende des Fundings,
- Höhe der Crowdfinanzierung,
- Erfolgsanteil der Crowdinvestoren am Unternehmen,
- Rückflüsse an Crowdinvestoren insgesamt und für die Berichtsperiode,
- Unternehmensentwicklungsstadium zum Zeitpunkt des Crowdinvestings und aktueller Stand,
- Kurzbeschreibung wesentlicher Erfolge, wesentlicher Herausforderungen und außerordentlicher Ereignisse im Berichtszeitraum,
- Quartalsergebnis bzw. Jahresergebnis (mindestens Umsatz, Jahresüberschuss/-fehlbetrag),
- Kurzbeschreibung zur Liquiditätslage.

5. Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen nach Abs. 4 können den Crowdinvestoren elektronisch auf der Internetplattform oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Der Crowdinvestor ist daher verpflichtet, die bei Geldwerk1 hinterlegte E-Mail-Adresse stets aktuell zu halten.

MUSTERVERTRAG

6. Der Crowdinvestor verpflichtet sich, den Inhalt dieses Vertrages sowie alle Informationen, die er als Investor im Rahmen dieser Vereinbarung erhalten hat oder künftig erhalten wird, streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, die Informationen werden ohne Verletzung dieser Vereinbarung öffentlich bekannt, einem zur Verschwiegenheit verpflichteten Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zur Verfügung gestellt oder die Offenlegung ist aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich.

§ 6 Jahresabschluss

1. Der handelsrechtliche Jahresabschluss des Unternehmens (Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung, Anhang und soweit gesetzlich erforderlich der Lagebericht) ist innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen zu erstellen und dem Crowdinvestor unverzüglich nach seiner Erstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Das Unternehmen hat auch dann einen vollständigen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) an den Crowdinvestor zu übermitteln, wenn die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten dies nicht oder nur in eingeschränkter Form gebieten.

2. Der Jahresabschluss muss den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung entsprechen.

3. Das Geschäftsjahr von CarZins läuft jeweils vom 1.1. bis 31.12. eines jeden Jahres.

§ 7 Rückzahlung des Genussrechtes

1. Wenn das Genussrecht abläuft oder der Vertrag auf andere Weise endet, ist der Investitionsbetrag an den Crowdinvestor zurückzuzahlen.

2. Der Investitionsbetrag am 31.1.2025 zur Rückzahlung fällig (Rückzahlungszeitpunkt).

§ 8 Erfolgsunabhängige feste Verzinsung

1. Die erfolgsunabhängige feste Verzinsung des gewährten Genussrechtes beträgt 4,0% p.a., beginnend mit dem Tag, an dem der Investitionsbetrag des Crowdinvestors auf dem Konto der Secupay AG eingeht, frühestens jedoch ab dem 1.1.2020. Maßgeblich für die Zinsperiode ist das jeweils am 1.1. beginnende und am 31.12. desselben Jahres endende Geschäftsjahr. Soweit das Genussrecht bezogen auf die Geschäftsjahre unterjährig beginnt oder endet, ist es für diese Jahre entsprechend zeitanteilig abzurechnen.

2. Die erfolgsunabhängige feste Verzinsung ist jeweils 15 Tage nach dem Ende des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzugs hat das Unternehmen Verzugszinsen in Höhe von 6% pro Jahr an den Crowdinvestor zu zahlen.

§ 9 Jährliche Erfolgsbeteiligung

1. Zusätzlich zu der in § 8 vereinbarten festen Verzinsung gewährt das Unternehmen beginnend mit dem Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch ab dem 1.1.2020, eine Erfolgsbeteiligung nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen. Ein Betrag in Höhe des Jahresüberschusses des Unternehmens wird an die Crowdinvestoren entsprechend ihrer jeweiligen Erfolgsanteilsquote gemäß § 2 Abs. 5 als Erfolgsbeteiligung ausgezahlt.

Besteht das Genussrecht nur für einen Teil des Geschäftsjahres, so wird die Erfolgsbeteiligung zeitanteilig gekürzt. Die Erfolgsbeteiligung entfällt, wenn die nach § 9 Abs. 4 durchzuführende Ermittlung des Jahresüberschusses einen negativen Betrag oder einen Betrag von Null ergibt. Eine Verlustbeteiligung ist ausgeschlossen. Für Zwecke der Ermittlung der Erfolgsbeteiligung erfolgt keine Verrechnung des Jahresüberschusses mit etwaigen Verlustvorträgen.

2. Die Erfolgsbeteiligung ist jeweils fünf Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzugs hat das Unternehmen Verzugszinsen in Höhe von 6% pro Jahr an den Crowdinvestor zu zahlen.

3. Maßgeblich für die Erfolgsbeteiligung ist der nach Abs. 4 ermittelte Jahresüberschuss. Daran nimmt der Crowdinvestor in Höhe seiner Erfolgsanteilsquote gemäß § 2 Abs. 5 teil.

MUSTERVERTRAG

4. Der Berechnung der Erfolgsbeteiligung des Crowdinvestors liegt der anhand des handelsrechtlichen Jahresabschlusses des Unternehmens ermittelte Jahresüberschuss, vor möglichen Gewinnanteilen weiterer Verträge, zugrunde.

5. Zum Nachweis über die Höhe des ermittelten Jahresüberschusses stellt das Unternehmen dem Crowdinvestor eine detaillierte und nachvollziehbare Berechnung in elektronischer Form zur Verfügung.

6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Jahresabschlusses des Unternehmens (z.B. durch Feststellungen im Rahmen einer Betriebsprüfung) ist diese Änderung auch bei den Erfolgsbeteiligungen zu berücksichtigen. Sich daraus ergebende Ausgleichszahlungen erfolgen innerhalb von vier Wochen nach der Änderung des Jahresabschlusses.

§ 10 Auszahlungskonto / Steuern

1. Die Zinsen, die Erfolgsbeteiligungen und die Rückzahlung des Investitionsbetrags sind auf das Konto des Crowdinvestors zu überweisen, welches dieser im Rahmen seines Investments auf der Internetplattform angegeben hat oder auf das Konto, das sein Rechtsnachfolger über die Internetplattform angibt. Der Investor ist verpflichtet, jede Änderung seiner hinterlegten Kontodaten unverzüglich Geldwerk1 mitzuteilen.

2. Das Unternehmen wird, soweit gesetzlich festgeschrieben, die Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Eine entsprechende Steuerbescheinigung wird dem Crowdinvestor in elektronischer Form übermittelt. Der Crowdinvestor verpflichtet sich, seine Steueridentifikationsnummer (nur bei natürlichen Personen) an Geldwerk1 zu übermitteln.

3. Sämtliche Zahlungen an die Crowdinvestoren werden ausschließlich vom Unternehmen oder dem Finanzdienstleister Secupay (siehe Präambel) durchgeführt.

§ 11 Qualifizierte Nachrangklausel

1. Der Crowdinvestor tritt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 InsO mit seinen sämtlichen Ansprüchen aus diesem Vertrag gegen das Unternehmen – einschließlich Tilgung, Zinsen und Ansprüchen aus Erfolgsbeteiligungen („Rangrücktrittsforderungen“) – im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und künftiger Gläubiger – mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern, insb. anderer Crowdinvestoren und mit Ausnahme gegenüber den Gesellschaftern des Unternehmens – im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO zurück. Dies gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

2. Die Rangrücktrittsforderungen der Crowdinvestoren sind insbesondere solange und soweit ausgeschlossen, wie

a) im Falle der Auflösung des Unternehmens die Ansprüche, die nicht im Rang hinter den Forderungen i.S.d. § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO nachrangigen Gläubiger, aus dem Vermögen des Unternehmens noch nicht erfüllt worden sind;

b) die Erfüllung der Ansprüche des Crowdinvestors den Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit oder der drohenden Zahlungsunfähigkeit herbeiführen würde, weil dem Unternehmen Mittel zur vollständigen Bezahlung anderer kurzfristig fälliger oder künftig fällig werdender Verbindlichkeiten entzogen werden;

c) ein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Unternehmens bereits vorliegt, weil dem Unternehmen die Mittel zur vollständigen Bezahlung aller fälligen und kurzfristig fälligen Zahlungsverpflichtungen fehlen (§ 17 InsO, Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit), das Unternehmen voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen (§ 18 InsO, Insolvenzgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit) oder aber das Vermögen des Unternehmens dessen Verbindlichkeiten insgesamt einschließlich der Ansprüche des Crowdinvestors nicht mehr deckt (§ 19 InsO, Insolvenzgrund der Überschuldung);

d) das Unternehmen sich bereits in der Insolvenz befindet.

MUSTERVERTRAG

Aus den vorstehenden Regelungen zur Nachrangigkeit des Crowdinvestors ergibt sich, dass der Crowdinvestor auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Unternehmens oder einer sonstigen Liquidation des Unternehmens vorübergehend oder dauerhaft mit der Durchsetzung seiner Ansprüche aus diesem Genussrechtsvertrag ausgeschlossen sein kann, selbst wenn das Unternehmen seinen Geschäftsbetrieb fortführt.

3. Die Erfüllung dieser nachrangigen Ansprüche kann nur aus einem etwaigen frei verfügbaren Jahres- oder Liquidationsüberschuss oder aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten des Unternehmens übersteigenden frei verfügbaren Vermögen geltend gemacht werden.

4. Sämtliche Genussrechte sind im Verhältnis untereinander gleichrangig.

5. Die nachrangigen Ansprüche dürfen auch nicht durch Zahlungen im Wege der Aufrechnung oder anderweitig erfüllt werden.

6. Erhält der Crowdinvestor trotz der Nachrangigkeit Zahlungen, auch im Wege der Aufrechnung, aus dem Genussrecht, hat er diese ungeachtet anderer Vereinbarungen zurück zu gewähren.

§ 12 Übertragung des Genussrechtes durch den Crowdinvestor

1. Der Crowdinvestor kann seinen Vertrag über das Genussrecht im Ganzen an einen Dritten übertragen. Das Unternehmen erteilt seine Zustimmung zu einer Übertragung hiermit im Voraus. Eine Übertragung des Vertrags sowie die Stammdaten des Dritten müssen dem Unternehmen jedoch unverzüglich schriftlich bzw. per E-Mail mitgeteilt werden.

2. Den Vertrag darf der Crowdinvestor nur an solche Personen übertragen, die sich nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zum Unternehmen befinden (§ 1 Abs. 6).

§ 13 Kündigung

1. Das Genussrecht hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Es endet am 31.12.2024 um 24:00 Uhr.

2. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtes ist nicht möglich.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Crowdinvestor gilt insbesondere, wenn

a) der Investitionsbetrag in wesentlichem Umfang nicht seinem Zweck entsprechend verwendet worden ist; oder

b) das Unternehmen wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag nachhaltig verletzt hat.

5. Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch das Unternehmen gilt insbesondere, wenn der Crowdinvestor sich, entgegen § 1 Abs. 6 in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zum Unternehmen befindet, indem er mittelbar oder unmittelbar an einem zum Unternehmen im Wettbewerb stehenden anderen Unternehmen beteiligt ist oder eine bei letztgenanntem Unternehmen eine aktive Funktion ausübt.

§ 14 Kosten

Für den Abschluss des Genussrechtsvertrages entstehen dem Crowdinvestor keine Kosten. Der Crowdinvestor hat lediglich den Investitionsbetrag zu entrichten.

§ 15 Risikohinweis und weitere Informationen für den Crowdinvestor

1. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Crowdinvestor trägt bei dieser Form des Investments das unternehmerische Risiko des über ein Crowdfunding finanzierten Unternehmens in Höhe seines Investmentbetrages. Ein Totalverlust des eingesetzten Investitionskapitals ist möglich. Das Angebot ist daher nur für Crowdfunder geeignet, die das Risiko eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

2. Für dieses Crowdfunding besteht keine Prospektspflicht.

3. Der Crowdinvestor verfügt über eine Widerrufsfrist von 14 Tagen, beginnend mit dem Vertrags-

MUSTERVERTRAG

abschluss und der Unterrichtung des Crowdinvestors gemäß Art. 246 b § 2 Abs. 1 EGBGB.

4. Diese Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

5. Es existiert kein geregelter Zweitmarkt für die Veräußerung dieser Vermögensanlage.

§ 16 Mediationsklausel

1. Jede Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird im Falle des Scheiterns von direkten Verhandlungen in einem Mediationsverfahren beigelegt.

2. Können sich die Parteien nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Mediationsantrags auf einen Mediator einigen, lassen sich die Parteien einen Mediator durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zuweisen.

3. Die Parteien verzichten für die Dauer des Mediationsverfahrens auf die Anrufung ordentlicher Gerichte oder Schiedsgerichte. Eine Klage vor den ordentlichen Gerichten ist erst zulässig, wenn eine der Vertragsparteien die Mediation nach einer ersten gemeinsamen Mediationssitzung für gescheitert erklärt oder wenn seit Eingang des Antrags auf Durchführung der Mediation fünf Wochen vergangen sind, ohne dass es zu einer gemeinsamen Mediationssitzung gekommen ist.

4. Die Einrede der Mediationsklausel schließt die Zulässigkeit von Klagen, Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen, die zur Wahrung gesetzlicher Ausschlussfristen erforderlich sind, sowie die Zulässigkeit von Anträgen auf Eilrechtsschutz und auf Beweissicherung vor oder während des Mediationsverfahrens nicht aus.

5. Verjährungsfristen und vertragliche Ausschlussfristen werden mit Zugang des Mediationsantrags bis zum Abschluss der Mediation gehemmt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass sodann die Dreimonatsfrist nach § 203 S. 2 BGB gilt. Die Kosten des Mediationsverfahrens tragen die Parteien je zur Hälfte. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und die ihrer Berater.

§ 17 Haftungsbeschränkung und Haftungsfreistellung

1. Für eine Haftung der Parteien auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

2. Die Parteien haften, sofern ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haften die Parteien nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalspflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.

3. Sofern die Parteien gemäß Abs. 2 für einfache Fahrlässigkeit haften, ist die Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise gerechnet werden konnte. Eine Haftung für ein positives Erfüllungsinteresse wird, soweit rechtlich möglich, ausgeschlossen.

4. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten weder wenn eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde noch für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind noch für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

5. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter der Parteien, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, derer die Parteien sich zur Vertragserfüllung bedienen.

§ 18 Textform; Salvatorische Klausel; Gerichtsstand

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, die den Verzicht auf das Textformerfordernis bestimmen soll. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Vertragssprache ist Deutsch.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder der Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht be-

MUSTERVERTRAG

rührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen solche Bestimmungen zu treffen, die den mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zwecken in zulässiger Weise am nächsten kommen. Im Falle von Lücken verpflichten sich die Parteien, zur Aufnahme derjenigen Bestimmungen in den Vertrag hinzuwirken, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätte man dies von vorneherein bedacht.

3. Für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der ausschließliche Gerichtsstand der Sitz des Unternehmens.

E. Impressum / Kontakt

CarZins GmbH

Hamburger Straße 43a

D-40221 Düsseldorf

E-Mail: info@carzins.de

Tel.: 0211-97633180

Disclaimer

Für die Richtigkeit der in diesem Businessplan gegebenen Informationen ist die CarZins GmbH verantwortlich. Die Inhalte des Businessplans wurden ausschließlich von der CarZins GmbH erstellt. Die hier veröffentlichten Prognosen sind keine Garantie für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Ein Investment in CarZins ist nur für Investoren geeignet, die das Risiko eines Totalausfalls des investierten Kapitals verkraften können. Die Entscheidung für ein Investment trifft ein Investor unabhängig und eigenverantwortlich.